

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Der Vorstand der Zahlstelle Berlin aus dem Verbands ausgeschlossen!

Auf Beschluß des Zentralvorstandes ist der gesamte Vorstand der Zahlstelle Berlin aus dem Verbands ausgeschlossen worden. (Vergleiche „Bekanntmachungen des Zentralvorstandes“ in der vorliegenden Nummer.) Der Ausschluß ist erfolgt wegen schweren Verstoßes gegen die gewerkschaftliche Disziplin, gegen die Verbandsstatuten und die Entschließung unseres Verbandstages, die grundsätzliche Haltung und Einheit unseres Zentralverbandes betreffend.

Seit Jahren stand der Vorstand der Zahlstelle Berlin unter dem Einfluß der Kommunistischen Partei, hat er offen oder versteckt die Parolen dieser Partei befolgt. Warnungen seitens des Zentralvorstandes hatten keinen Erfolg. Obschon wiederholt Veranlassung zu einem Vorgehen gegen den Vorstand der Zahlstelle Berlin gegeben gewesen wäre, hat der Zentralvorstand immer wieder Nachsicht geübt, in der Erwartung, der Vorstand der Zahlstelle werde sich endlich freimachen von dem Einfluß der Kommunistischen Partei und für sein gewerkschaftliches Handeln ausschließlich die Verbandsstatuten, die Verbandsratsbeschlüsse anerkennen. Diese Erwartungen sind nicht eingetroffen; im Gegenteil ist der Vorstand der Zahlstelle in immer stärkerem Maße den gewerkschaftsschädlichen Einflüssen der Kommunistischen Partei unterlegen. Keine Versammlung verging, in der nicht im Sinne der kommunistischen Parolen gehaltene Entschließungen gegen den ADGB, gegen die „reformistischen“ Gewerkschaften und ihre Leitungen gefaßt wurden. Daß zwischen der gewerkschaftlichen Zentrale der Kommunistischen Partei und dem Vorstand der Zahlstelle Berlin überaus enge Beziehungen bestanden, trat besonders augenfällig zutage, als von ihm sämtliche von dem gewerkschaftlichen Sekretariat der Kommunistischen Partei diktierten Anträge zum 25. Verbandstag in Kiel übernommen wurden. Das „Mitteilungsblatt“ der Zahlstelle Berlin wurde nicht nach gewerkschaftlichen Grundsätzen, sondern nach den kommunistischen Parteiparolen geleitet. Einen letzten Versuch, den Vorstand der Zahlstelle Berlin auf den Boden gemeinsamer Verbandsarbeit zurückzuführen, unternahm der Zentralvorstand auf dem 25. Verbandstag in Kiel. Auch dieser Versuch ist fehlgeschlagen. Immer offener

bekannte sich der Vorstand der Zahlstelle zu der „revolutionären Gewerkschaftsopposition“, setzte er sich in Widerspruch auch zu den in der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung geltenden Regeln. Immer mehr lösten sich auch äußerlich seine Beziehungen zu unserm Zentralverband; innerlich waren sie längst zerrissen. Eine direkte Provokation unseres Verbandes und des Zentralvorstandes bedeutete aber die durch den Vorstand der Zahlstelle Berlin veranlaßte Unterstützung des Rohrlegerstreiks in Berlin aus Mitteln des Verbandes.

Der Rohrlegerstreik in Berlin, der vor wenigen Tagen einen so kläglichen Zusammenbruch erlebte, war von der Kommunistischen Partei anbefohlen worden. Er wurde geführt von einer kommunistischen Sonderorganisation, die unter der Leitung eines aus dem Deutschen Metallarbeiterverbande wegen verbands-schädigenden Verhaltens ausgeschlossenen früheren Mitgliedes stand. In Wirklichkeit richtete sich der Kampf gegen einen im Mai dieses Jahres vom Deutschen Metallarbeiterverband abgeschlossenen und vom Reichsarbeitsministerium im August dieses Jahres für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag für die genannte Arbeitergruppe und damit gegen den Deutschen Metallarbeiterverband. Ein Kampf also von Arbeitern gegen Arbeiter. Auf die Vorgänge während dieses Rohrlegerstreiks soll hier nicht eingegangen werden; sie sind ein Kapitel für sich und ein trauriger Beweis für die Folgen kommunistischer Verheerung der Arbeiter unter- und gegeneinander. Von diesem Streik, der einen offenen Kampf gegen das Gewerkschafts- und Tarifrecht, ja, gegen das kollektive Arbeitsrecht überhaupt, bedeutete, mußten die freien Gewerkschaften abrücken. Für den Vorstand der Zahlstelle Berlin waren auch in diesem Falle maßgebend die von der Kommunistischen Partei ergangenen Anweisungen, nicht das geltende Gewerkschaftsrecht, nicht die Verbandsstatuten und die Verbandsratsbeschlüsse. Entgegen der rechtzeitig ergangenen Warnung des Zentralvorstandes an ihn ließ der Vorstand durch eine Zahlstellenversammlung am 3. Oktober 25 000 M aus Verbandsmitteln für den Rohrleger-

streik bewilligen, obwohl ihm durchaus bewußt war, daß er sich hierdurch in Gegensatz zu dem klaren Wortlaut unserer Verbandsstatuten stellte, wonach alle vom Verbandstag beschlossenen und in den Versammlungen festgesetzten Beiträge und Sonderbeiträge nur für Verbandszwecke verwendet werden dürfen; obwohl ihm ebenso bekannt sein mußte, daß er sich dadurch an Gegenorganisationen oder Sonderbestrebungen beteiligte, die die Einheit unseres Verbandes und der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung bedrohten. Entgegen dem sofort erfolgten Einspruche des Zentralvorstandes hat der Zahlstellenvorstand diesen Beschluß ausgeführt.

Durch diese Handlung, in Verbindung mit der von ihm seit langem beobachteten Haltung, hat sich der Vorstand der Zahlstelle Berlin außerhalb des Rahmens unserer Verbandsstatuten gestellt, hat er zum Ausdruck gebracht, daß er nicht gewillt ist, Verbandsratsbeschlüsse anzuerkennen, daß ihm höher als diese die Parolen der Kommunistischen Partei stehen. Sein Ausschluß aus dem Verbands und damit die sofortige Amtsenthebung waren nunmehr unvermeidlich.

Der Zentralvorstand hat diesen Beschluß nach langen und sorgfältigen Erwägungen gefaßt. Er ist sich der Verantwortung, die er dadurch gegenüber der Zahlstelle Berlin sowie dem Gesamtverband übernimmt, durchaus bewußt; ja, gerade die Verantwortung gegenüber dem Gesamtverband und der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung zwang ihn zu diesem Beschluß. Der Zentralvorstand hat darüber zu wachen, daß nicht fortgesetzt das Ansehen des Gesamtverbandes geschädigt und in der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung herabgesetzt wird. Hier mußte endlich Einhalt geboten werden. Wer sich nicht zu den Verbandsstatuten, zu den Verbandsratsbeschlüssen bekennt, wer die allgemeinen Grundsätze der Gewerkschaftsbewegung mißachtet, fortdauernd gegen sie verstößt, für den darf — das wollen wir hier ganz eindeutig und klar aussprechen — in unserm Verbands kein Raum sein.

Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter.

Am 3. November 1929 fand im Dresdner Volkshaus eine Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter statt. Der Verbandsvorsitzende, Kamerad Wolgast, berichtete über den Stand unseres Zentralverbandes. Die Mitgliederbewegung unseres Verbandes habe im Laufe dieses Jahres eine erfreuliche Zunahme zu verzeichnen. Ende 1928 waren 110 676 Kameraden einschließlich 12 674 Lehrlingen im Verbands organisiert. Am Ende des ersten Halbjahres 1929 stieg diese Zahl auf 114 043 Mitglieder einschließlich 11 836 Lehrlinge. Die Mitgliederzunahme beträgt in dieser Zeit rund 3,9 %. Auch im 3. Quartal setzten sich die Aufwärtsbewegungen in unserer Mitgliederbewegung fort. Die Zahl der organisierten Lehrlinge ist im ersten Halbjahr um 823 zurückgegangen. Der Rückgang in der Lehrlingshaltung, der in verschiedenen Gebieten festzustellen ist, ist in erster Linie auf unsere Lohn- und Tarifpolitik zurückzuführen. Die Lehrlingshaltung ist für sehr viele Unternehmer kein rentables Geschäft mehr. Aus diesen Gründen hat das Unternehmertum die Lehrlingshaltung eingeschränkt. Die Mitgliederbewegung unseres Verbandes könne sich sehen lassen. Mit einer Steigerung der Mitgliederzahl von 3,9 % im ersten Halbjahr 1929 steht der Verband weit über dem Durchschnitt aller freien Gewerkschaften. Die Organisationsverhältnisse im Zimmergewerbe sind, gemessen an der Zahl der Erwerbstätigen, in unserm Beruf außerordentlich günstig. An der Mitgliederzunahme seien die einzelnen Gauen je nach dem Grade der Beschäftigungsmöglichkeit beteiligt. Leider sei die Arbeitslosigkeit im Verbands noch außerordentlich groß, sie habe auch die Erfolge unserer Werbearbeit wesentlich eingeschränkt. Im ersten Halbjahr 1929 sind rund 39 % unserer Verbandskameraden erwerbslos gewesen; in den ersten 9 Monaten dieses Jahres 31,5 %.

Die Durchschnittserwerbslosigkeit wird im Jahre 1929 bedeutend größer sein als in den drei vorhergehenden Jahren. Daß die große Erwerbslosigkeit dazu beitrage, die Werbearbeit nicht so zu fördern, wie das bei guter Beschäftigungsmöglichkeit der Fall ist, sei verständlich.

Die Verbandsfinanzen zeigten ebenfalls ein sehr erfreuliches Bild. Das Vermögen der Hauptkasse hat am 1. November rund 6 200 000 M betragen. Auch bei der Entwicklung der Verbandsfinanzen sei zu beachten, daß die Erwerbslosenunterstützung des Verbandes große Summen erfordert habe. Allein in den Monaten Januar bis März sind für diese Zwecke 1 113 913 M verausgabt worden. Die Ausgaben für die Invalidenunterstützung entsprechen durchaus den Kalkulationen der Verbandsinstanzen. Trotz der Ungunst des Arbeitsmarktes sei zu erwarten, daß das Verbandsvermögen am Jahresschluß über sieben Millionen Mark betragen werde.

Im Anschluß an diese Ausführungen gab Kamerad Wolgast einen Überblick über die allgemeine Wirtschaftslage. Das Wirtschaftsleben stehe gegenwärtig noch unter dem Druck der Reparationsverhandlungen. Die Kapitalknappheit dauere unermindert an. Die Unsicherheit auf dem Geldmarkt habe sich mit sich gebracht, daß der Kapitalzufluß aus dem Auslande geringer geworden sei.

Vor Beginn der Verhandlungen im Haag habe der deutsche Geldmarkt unter einer schweren Belastungsprobe gestanden. Die Reichsbank habe deshalb Veranlassung genommen, im Mai dieses Jahres den Reichsbankdiskont von 6 1/2 % auf 7 % zu erhöhen, und die Folge dieser Diskonterhöhung habe sich auf dem Geldmarkt, besonders aber auf dem Hypothekenmarkt, in sehr starkem Maße bemerkbar gemacht. Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Zinssätze für kurz- und langfristige Kredite sei die

Bautätigkeit gedrosselt worden. Die Mittel, die für den Wohnungsbau zur Verfügung standen, sind von diesem Zeitpunkt an noch spärlicher geflossen. Vor allem habe die industrielle Bautätigkeit merklich nachgelassen. Die Zahl der erstellten Wohnungen, die im Jahre 1928 rund 309 000 betragen habe, wird in diesem Jahre einen erheblichen Rückgang zeigen.

Die Lage am Arbeitsmarkt sei durchaus nicht erfreulich. Ausführlich erläuterte Kamerad Wolgast die Ursachen der Wirtschaftsdpression. Nachdem in den ersten beiden Monaten des zweiten Vierteljahres die Beschäftigung entsprechend der jahreszeitlichen Belegung verhältnismäßig rasch gestiegen war, hatte sich bereits im Juni das Tempo des Auftriebs wesentlich verlangsamt. Von August bis heute sei eine mehr oder weniger rasche Abnahme in der Beschäftigung fast aller Industriezweige eingetreten. Es ist anzunehmen, daß die Abwärtsbewegung auf dem Arbeitsmarkt durch die saisonmäßigen Verhältnisse noch bis Jahreschluß sinken wird. Eine Gegenüberstellung der Arbeitslosenziffer mit der in den gleichen Monaten des Vorjahres zeigte mit erschreckender Deutlichkeit, daß eine wesentliche Verschärfung der Krise auf dem Arbeitsmarkt festzustellen sei. Mitte August dieses Jahres seien noch 870 000 Arbeitslose vorhanden gewesen gegenüber 650 000 in dem gleichen Monat des Vorjahres. Zu dieser Zahl müssen noch die Gruppen gezählt werden, die keine Arbeitslosen- und Krisenunterstützung erhalten. Mit der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe sehe es besonders schlimm aus. Kamerad Wolgast wies in diesem Zusammenhang auf einen Bericht des Reichsarbeitsmarktanzeigers über die Konjunktur im Baugewerbe hin. Auch die Ermittlungen des Verbandes über die Arbeitslosigkeit geben in dieser Beziehung genügend Aufschluß. Im Monat Januar waren 60 % unserer Kameraden erwerbslos, im Februar sogar 70 %. Dann erst setzte eine langsame Besserung der Beschäftigung ein. Nach unseren Erhebungen vom

September ist die Erwerbslosenziffer wieder auf 15 % gestiegen. Am stärksten sei die Erwerbslosigkeit in Hessen, Westfalen, Rheinland, Schlesien und Ostpreußen. In vielen Fällen werde es den Kameraden nicht möglich sein, die für den Bezug der staatlichen Arbeitslosenunterstützung notwendige Anwartschaftszeit zu erreichen. Neben der Industriebautätigkeit liege auch die Bautätigkeit in der Landwirtschaft vollkommen danieder. Auch hier seien es die gleichen Gründe, die die Bautätigkeit hemmen, wie die oben geschilderten. Der Ausblick in die Zukunft sei sehr trübe. Nach einer beachtenswerten Prognose des Institutes für Konjunkturforschung, soll die Arbeitslosigkeit im Dezember mindestens 1,3 Millionen betragen und in den Monaten Januar und Februar sogar auf 2 Millionen Erwerbslose steigen. Es sei allerdings sehr schwer, heute schon mitzuteilen, ob die Prognose des Institutes für Konjunkturforschung eintreffen werde. Zu begrüßen sei es, daß sich der Reichsarbeitsminister in seinem Erlaß vom 10. August 1929 energisch für die Fortsetzung der Bauarbeiten während des Winters ausgesprochen habe.

Kamerad Wolgast behandelte in längeren Ausführungen die Verhandlungen über die Reform des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Die Lösung, die in dieser Frage gefunden sei, befriedige uns keinesfalls. Gegen die Sonderbehandlung der baugewerblichen Arbeiter müssen wir mit Entschiedenheit protestieren. Unsere ganze Kraft muß aufgewandt werden, um die gleiche Berechtigung der baugewerblichen Arbeiter gegenüber andern Arbeitergruppen in dieser Frage zu erreichen.

Kamerad Wolgast behandelte hierauf Fragen, die den Reichstatarifvertrag und die Bezirkstatarifverträge betreffen. Es sei Pflicht aller Kameraden, darauf hinzuwirken, daß der Achtstundentag nicht überschritten wird zugunsten des freien Sonnabendnachmittages. Die Lage am Arbeitsmarkt macht es erforderlich, der Arbeitszeitfrage die größte Beachtung zu schenken.

Hierauf erörterte Kamerad Wolgast in längeren Ausführungen die Vorgänge in der Zahlstelle Berlin, die zum Ausschluß des Zahlstellenvorstandes aus dem Verbandsgeführt haben. Den wesentlichen Teil der Ausführungen finden die Kameraden in dem Leitartikel der vorliegenden Nummer des „Zimmerer“. Die Vorgänge in Berlin, so betonte Kamerad Wolgast, seien für den Verband und für die gesamte Gewerkschaftsbewegung untragbar gewesen. Der Verband könne nicht dulden, daß in einer Zahlstelle die Parolen der kommunistischen Partei restlos durchgeführt werden, Verbandstagsbeschlüsse und die Anweisungen des Zentralvorstandes jedoch keinerlei Beachtung finden. Die Ausführungen des Kameraden Wolgast wurden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und mit großem Beifall aufgenommen.

Die Aussprache über diesen Punkt der Tagesordnung war außerordentlich lebhaft. Ueber das Verhalten des ehemaligen Berliner Zahlstellenvorstandes wurde in der Diskussion noch eine Reihe von Anklagen vorgebracht. Ueber-einstimmend stellten alle Redner fest, daß der Zentralvorstand mit dem Ausschluß des Vorstandes richtig gehandelt habe. Die Werbeerfolge unseres Verbandes wurden lebhaft begrüßt. Auch die finanzielle Rüstung unseres Zentralverbandes könne als gut bezeichnet werden. Daß die Lehrlingshaltung zurückgegangen sei, müsse begrüßt werden. Es sei dringend erforderlich, daß die Bestimmungen des Reichstatarifvertrages für Hoch-, Tief- und Betonbauarbeiten hinsichtlich der Lehrlingsrichtlinien mit Beschleunigung durchgeführt werden. Von allen Rednern wurde anerkannt, daß es nur durch die Arbeit unserer Funktionäre möglich gewesen sei, diese Werbeerfolge zu erzielen. Die Fluktuation im Verbands könne in wirksamer Weise durch die Bücherkontrolle eingedämmt werden. Mit allen Mitteln müsse dahin gestrebt werden, daß unsere Kameraden in die Krisenfürsorge eingereiht würden. Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe sei heute nicht nur eine berufsübliche, die sich auf die Wintermonate erstreckt, sie sei schon seit einer Reihe von Jahren konjunkturbedingt. Auf Grund dieser Tatsache müsse unsere Energie gemeinsam mit den übrigen baugewerblichen Arbeiterorganisationen darauf gerichtet werden, daß die baugewerblichen Arbeiter in die Krisenfürsorge einbezogen werden. Mit der gleichen Energie müsse die Sonderbehandlung der baugewerblichen Arbeiter in der Arbeitslosenversicherung bekämpft werden.

Kamerad Schumann gab auf Anfragen Aufklärung über die Verbandsstatistik und die Methoden der Erhebung. Der Verbandsvorstand sei bestrebt, die Erhebungen einfacher zu gestalten. Dazu sei jedoch notwendig, daß genaue Vorschläge dem Zentralvorstand unterbreitet werden.

Kamerad Römer gab Aufklärung über die Finanzverhältnisse des Verbandes und die Auswirkungen der einzelnen Unterstützungszweige für die Verbandsbaukasten. Des weiteren ging er auf einige in der Aussprache gemachte Anregungen ein.

In seinem Schlusswort unterstrich Kamerad Wolgast die Forderung auf Einbeziehung der baugewerblichen Arbeiter in die Krisenunterstützung. Notwendig sei dazu, daß in den Bezirken den Landesarbeitsämtern die Forderung unterbreitet werde. Dann erst könne im ablehnenden Falle das Reichsarbeitsministerium eingreifen.

Hierauf erhielt Genosse Dr. Arons, Berlin, das Wort zu einem Vortrag über „Youngplan und Wirtschaft“. Genosse Dr. Arons behandelte in längeren Ausführungen unter allgemeiner Aufmerksamkeit der Konferenz diese für die Zukunft der deutschen Wirtschaft und der Arbeiterklasse wichtigen Fragen.

Das Hugenbergsche Volksbegehren war gefährlich, weil es an nationale Gefühle appelliert und geeignet war, ruhige Ueberlegung zu unterdrücken. Die Parole „Dameskriese“ nicht „Youngkrise“ war gewissenlos. Die Kosten einer Krise kann man mit einem Produktionsausfall von rund 6 Milliarden beziffern. Eine grobe Täuschung war es auch, den Youngplan isoliert zu betrachten. Der Youngplan entwickelte sich aus dem Davesplan, wie sich dieser aus dem Londoner Zahlungsplan von 1921 entwickelte, dieser aus dem Vertrag von Versailles und dieser wieder aus dem Waffenstillstand und dem verlorenen Kriege. Der Youngplan ist ein Meilenstein auf dem Wege der Reparation, aber er ist sicherlich nicht der letzte. Der Redner gab dann einen kurzen Ueberblick über das Verhältnis von Davesplan und Youngplan und ging zu der Hauptfrage über, die uns

jetzt bewegt: Das Finanzproblem. Wenn wir den Youngplan annehmen, so ersparen wir in der nächsten Zeit rund 700 Millionen jährlich. Von diesen gehen aber einige hundert Millionen für einmalige Verpflichtung des Youngplanes und für die Haushaltsdefizite von 1928 und 1929 ab. Der Rest kann selbstverständlich zu Steuerenkung verwandt werden. Besser aber ist: Nicht nur Steuerabbau, sondern gleichzeitig Umbau des bestehenden Steuersystems. Der Redner ging auf die verschiedenen in der Öffentlichkeit erörterten Pläne zu schärferer Besteuerung entbehrlicher Genussmittel wie Tabak und Alkohol ein, zeigte die Grenzen jeglicher Steuererhöhung, die einmal nicht zu Kapitalflucht führen dürfe, zum andern aber die geringe Kaufkraft der Arbeitnehmerschaft berücksichtigen müsse, für die aber der letzte Unterschied von direkter und indirekter Steuer nicht mehr ohne weiteres als Maßstab angenommen werden dürfe. Wenn ein Finanzprogramm Aussicht auf Verwirklichung haben soll, so müßte es realpolitisch aufgestellt werden, das heißt, es muß darauf Rücksicht nehmen, daß alle Volksschichten an der Steuermilderung beteiligt werden wollen. Für ein Programm, das diese Voraussetzungen nicht berücksichtigt, wäre keine Aussicht, im Reichstag angenommen zu werden, und die Verteilung rangmäßig wäre zweifellos ein äußerst heftiger Kampf im Parlament. Jede Volksschicht wolle berücksichtigt werden. Länder und Kommunen wollen ebenfalls ihren Anteil haben. Der Redner erläuterte die Auswirkung bei der Senkung der verschiedenen Steuern und schloß mit dem Hinweis, daß die Voraussetzung einer gesunden Wirtschaft die Gesundung der Reichsfinanzen sei. Vorerst Auffüllung des Defizits im Reichshaushalt: Das sei daher der Grundgedanke, nach dem die Arbeitnehmerschaft an die Steuerreform herangehen müsse.

Die Ausführungen des Genossen Dr. Arons wurden mit großem Beifall aufgenommen.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen und der Aufforderung an die Konferenzteilnehmer, auch fernerhin und mit aller Energie für die Ausbreitung und Festigung des Verbandes einzutreten, schloß Kamerad Wolgast die Konferenz.

Bedeutet die Aushändigung der Entlassungspapiere bei Frost die Lösung des Arbeitsverhältnisses?

Die Klärung dieser Frage kann für unsere Kameraden schon in aller nächster Zeit von großer Wichtigkeit sein. Die Antwort darauf kann nicht generell gegeben werden, sondern hängt von Fall zu Fall, meistens jedoch von dem Verhalten unserer Kameraden selbst ab. Wir halten es daher für außerordentlich wichtig, die Kameraden mit der Rechtslage vertraut zu machen.

Mehrere Arbeits- und Landesarbeitsgerichte sowie auch das Reichsarbeitsgericht haben sich im Laufe der letzten Jahre wiederholt mit Streitfällen beschäftigt, die auf Aushändigung der Entlassungspapiere bei Frostwetter zurückzuführen sind. In den meisten Fällen waren die Arbeiter infolge Unkenntnis der Rechtslage die Leidtragenden. Nach dem Urteil Nr. 48 des Reichsarbeitsgerichts haben die Kläger, die zugleich Baudelegierte waren, bei Beginn des Frostes die Arbeitsbescheinigung und die sonstigen Papiere von dem Arbeitgeber gefordert, um, wie sie angaben, die Arbeitslosenunterstützung zu erlangen. Nach Beendigung des Frostes wurden sie von dem Unternehmer nicht weiter beschäftigt. Vom Arbeitsgericht abgewiesen, haben die Kläger gegen das Urteil Berufung eingelegt, die aber zurückgewiesen wurde. Nach eingelegter Revision beschäftigte sich das Reichsarbeitsgericht mit der Angelegenheit und bestätigte die Feststellung des Berufungsrichters, die besagt, daß die Kläger das Arbeitsverhältnis von sich aus gelöst haben, sie könnten sich daher nicht auf die Vorschrift des § 96 des Betriebsratengesetzes berufen, denn diese Vorschrift verlange die Zustimmung der Betriebsvertretung nur für eine Kündigung, die vom Unternehmer ausgeht. Weiter wird in der Begründung des Urteils zum Ausdruck gebracht, daß in der Abänderung des Arbeitgebers: Die Kläger bekämen Bescheid, wenn die Arbeit wieder aufgenommen würde, lediglich die Kündigung der Bereitwilligkeit, die Kläger wieder einzustellen, nicht aber eine rechtsverbindliche Willensäußerung des Arbeitgebers zu erblicken sei.

Anders liegt der Sachverhalt in der Entscheidung Nr. 108 des Reichsarbeitsgerichts, in der es sich ebenfalls um die Entlassung von Baudelegierten handelt. Dort heißt es in den Entscheidungsgründen unter anderem:

„In Uebereinstimmung mit der im Berufungsurteil getroffenen Feststellung sind die Parteien in der Revisionsinstanz davon ausgegangen, daß es sich bei der am 13. März 1928 erfolgten Entlassung der Kläger durch die Beklagte um eine ernstlich gewollte Entlassung gehandelt hat, daß also die Beklagte eine wirkliche Lösung des Arbeitsverhältnisses hat herbeiführen wollen. Die nach § 96 B. G. an sich zur Entlassung erforderliche Zustimmung der übrigen Baudelegierten hat das Landesarbeitsgericht nicht für erforderlich gehalten, weil es angenommen hat, daß die Kläger mit ihrer Entlassung einverstanden gewesen seien. Es hat das Einverständnis daraus geschlossen, daß die Kläger nicht nur ohne Widerspruch ihre Entlassungspapiere genommen, sondern auch die Erwerbslosenunterstützung bezogen hätten. Ihr Verhalten, so hat das Landesarbeitsgericht ausgeführt, sei nur so zu deuten gewesen, daß sie mit der Lösung ihres Arbeitsverhältnisses einverstanden gewesen wären, weil sie sich das Recht auf den Bezug der Erwerbslosenunterstützung hätten verschaffen wollen. Die Revision bekämpft diese Auffassung als rechtsirrig. Sie macht geltend, nach dem Tatbestande des angefochtenen Urteils seien die Kläger durch Kündigung der Beklagten entlassen worden; die Kündigung sei jedoch eine einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung, ein Gestaltungsrecht, dessen Ausübung den Vertrag einseitig zum Erlöschen bringe. Da das Urteil feststelle, daß das Arbeitsverhältnis durch Kündigung aufgelöst worden sei, so sei es möglich, daß es durch eine übereinstimmende Willenserklärung beider Arbeitsvertragsparteien sein Ende gefunden habe. Diese

Rechtsausführungen sind abwegig. Gewiß ist die Kündigung eine Willenserklärung, die einseitig ein Vertragsverhältnis zu beendigen geeignet ist; dem steht aber nicht entgegen, daß der andere Teil sich mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses einverstanden erklärt und damit eine Zustimmung zur Kündigung gemäß § 96 B. G. entbehrlieh macht. Eine solche Einverständniserklärung kann allerdings nicht schon allein in einer widerspruchslosen Entgegennahme der Kündigungserklärung erblickt werden. Das Landesarbeitsgericht hat sie im vorliegenden Falle darin erblickt, daß die Kläger ihre Entlassungspapiere widerspruchslos angenommen und in der Folgezeit die Erwerbslosenunterstützung entgegengenommen haben. Gegen diese Auffassung, die im wesentlichen auf tatsächlichen Erwägungen beruht, sind vom rechtlichen Standpunkt aus Bedenken nicht zu erheben, insbesondere ist nicht zu beanstanden, wenn das Landesarbeitsgericht in der widerspruchslosen Entgegennahme der Entlassungspapiere das Einverständnis mit der Entlassung erblickt hat, dies um so mehr, als der die Ueberschrift „Auflösung des Arbeitsverhältnisses“ tragende § 7 Ziffer 6 des Lohn- und Arbeitsgesetzes für Groß-Berlin vom 20. Juli 1927 von einer Entlassung wegen Frostes handelt im Gegensatz zu dem ein Aussehen der Arbeit wegen Witterung vorsehenden § 10 Nr. 5 des Reichstatarifvertrages für das Baugewerbe vom 30. März 1927, die den Klägern als Baudelegierten sicherlich genau bekannten Tarifbestimmungen selbst also zwischen einem Aussehen der Arbeit und einer die Auflösung des Arbeitsverhältnisses bedeutenden Entlassung wegen Frostes unterscheiden. Würde es sich lediglich um ein Aussehen im Sinne § 10 Nr. 5 des Reichstatarifvertrages gehandelt haben, so wäre eine Aushändigung der Entlassungspapiere, durch die die Absicht einer ausdrücklichen Entlassung besonders sinnfällig zum Ausdruck kommt, nicht erforderlich gewesen. Wenn daher das Berufungsgericht in der widerspruchslosen Annahme der Entlassungspapiere ein Einverständnis der Kläger mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses erblickt hat, so sind vom rechtlichen Standpunkt aus Bedenken dagegen nicht zu erheben. Waren aber die Kläger mit ihrer am 13. März 1928 erfolgten Entlassung einverstanden, so entfiel der Kündigungsschutz des § 96 B. G. und es bedurfte zu einer wirksamen Entlassung der Kläger der Zustimmung der übrigen Baudelegierten nicht. Hiernach kann es sich nur fragen, ob die Kläger auf Grund des § 7 Nr. 7 des Tarifvertrages vom 20. Juli 1927 einen Anspruch auf Wiedereinstellung hatten. Das Landesarbeitsgericht hat das verneint; es hat angenommen, die Wiedereinstellungsverpflichtung aus § 7 Nr. 7 des Tarifvertrages habe nur obligatorische Bedeutung, begründe nur eine Verpflichtung zwischen den vertragschließenden Parteien und entbehere der Wirkung einer Normativbestimmung schon deshalb, weil diese den Abschluß eines Einzelarbeitsvertrages voraussetze. Diese Auffassung wird von der Revision bekämpft. Sie erblickt in der bezeichneten Bestimmung eine solche normative Charakter und weist darauf hin, daß die Wiedereinstellungsverpflichtung bereits Inhalt des vor der Entlassung bestehenden Arbeitsvertrages der Kläger geworden sei. Der Revision ist darin beizutreten, daß es sich nach Wortlaut, Sinn und Zweck der Bestimmung im vorliegenden Tarifvertrag nicht um eine solche handelt, die nach dem Willen der Tarifvertragsparteien lediglich diese selbst vertraglich binden soll, sondern daß sie bestimmt ist, das Arbeitsverhältnis des einzelnen Arbeitnehmers gerade mit Rücksicht auf die bei Bauarbeiten häufig vorkommenden Unterbrechungen durch Frost zu regeln; sie ist auch nach ihrem Inhalt geeignet, unmittelbar in den Einzelarbeitsvertrag überzugehen und in diesem einen unmittelbaren Anspruch auf Wiedereinstellung nach Beendigung des Frostes zu begründen. Die sich aus § 7 Nr. 7 des Tarifvertrages ergebende Wiedereinstellungsverpflichtung bildete deshalb bereits vor der Entlassung der Kläger einen Teil des für sie geltenden Arbeitsvertrages, und die Kläger haben hiernach aus diesen alten Arbeitsverträgen einen Anspruch gegen die Beklagte auf Wiedereinstellung nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse.

Ob die Beklagte nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse früher in der Lage und verpflichtet gewesen wäre, die Kläger wieder einzustellen, hat das Landesarbeitsgericht dahingestellt sein lassen. Die Entscheidung dieser Frage hängt in der Hauptsache von der Erörterung der tatsächlichen Verhältnisse ab, wie sie beiderseits von den Parteien behauptet und unter Beweis gestellt sind. Hiernach bedarf es in dieser Beziehung noch weiterer Erörterung durch das Berufungsgericht, und es war unter Aufhebung des angefochtenen Urteils die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Landesarbeitsgericht zurückzuverweisen.“

In der Anmerkung von Ripperden zu dieser Entscheidung heißt es weiter:

„Der Entscheidung ist in vollem Umfange zuzustimmen. Die hier vorliegende Klausel hat zweifellos normativen Charakter und bedeutet, daß den Arbeitgeber auf Grund des alten Arbeitsvertrages eine schuldrechtliche, arbeitsvertragliche Pflicht trifft, die Arbeitnehmer nach Beendigung des Frostes wieder einzustellen, wenn die im Tarifvertrag festgelegten tatsächlichen Voraussetzungen gegeben sind.“

In einer Anmerkung von Dersch zu einer weiteren Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts, und zwar zur Frage, ob bei Saisonbeschluß (Beginn der Frostperiode) im Baugewerbe eine Lösung des Arbeitsverhältnisses oder nur ein Aussehen der Arbeit bei Fortbestand des Arbeitsverhältnisses eintritt, heißt es:

In der Anmerkung zum Urteil des RAG, Bensch, Sammlung, Band 5, Seite 160, habe ich bereits darauf hingewiesen, daß der Rechtsprechung der Arbeitslosenversicherung noch eine grundsätzliche Stellungnahme zu dem großen Problem bevorsteht, ob es einen Begriff der Arbeitslosigkeit bei fortbestehendem zivilrechtlichen Vertrag, also im Baugewerbe außerhalb der Saison ohne Auflösung des Arbeitsvertrages, gibt. Bisher ist noch keine Sache außerhalb der Lehrlingsverhältnisse und der Umlerner zur grundsätzlichen Stellungnahme in dieser Frage an den Spruchsenat für Arbeitslosenversicherung gelangt.

Das Problem liegt also so, daß man entweder für die Arbeitslosenunterstützung eine Auflösung des Arbeitsvertrags verlangt, aber dann sich die große Schwierigkeit ergibt, daß die Baudelegierten ihr Amt eo ipso verlieren. Oder man bejaht die Möglichkeit der Arbeitslosigkeit unter Umständen auch bei Fortbestand des Arbeitsvertrags, so daß das Amt der Baudelegierten dann bestehen bliebe. Ein dritter Weg wäre immerhin auch noch der Erwägung wert, ob zwar grundsätzlich für die Arbeitslosenunterstützung an einer Lösung des Arbeitsvertrags festzuhalten ist, aber wenn diese Lösung aus formellen Gründen entspringt und sich als Aussetzung materiell darstellt, vielleicht öffentlich-rechtlich nur als Schwebestadium bezüglich des Baudelegiertenamtes gewertet werden darf, so daß das letztere nicht verlorenginge. Die Rechtsprechung wird zwischen diesen Wegen zu entscheiden haben."

Wir können also feststellen, daß die Frage, ob das Arbeitsverhältnis bei Entlassung wegen Frostes weiterbesteht oder nicht, sehr umstritten ist. Ganz besonders weist das Gesetz für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung einen für die baugewerblichen Arbeiter recht nachteiligen Mangel auf, der unbedingt beseitigt werden muß. Unser Verlangen geht dahin, die Rechtsprechung der Arbeitslosenversicherung zu veranlassen, den Begriff „Arbeitslosigkeit“ dahingehend zu erweitern, daß diese während der Frostperiode im Baugewerbe ohne Auflösung des Arbeitsverhältnisses anerkannt wird. Bevor aber eine diesbezügliche Entscheidung herbeigeführt ist, möchten wir unsern Kameraden empfehlen, bei Eintritt von Frostwetter sich so zu verhalten, daß auf keinen Fall in der Entgegennahme der zur Erlangung von Erwerbslosenunterstützung notwendigen Papiere die Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu erblicken ist. Vor allen Dingen dürfen die Kameraden ihre Papiere nicht widerspruchlos annehmen, sondern in jedem einzelnen Fall ausdrücklich feststellen, daß das Arbeitsverhältnis weiterbesteht. Zu empfehlen ist ferner, daß sich die Kameraden nur die notwendigen Papiere auszuhändigen lassen und die übrigen im Besitz des Unternehmers belassen. Sollte der Unternehmer trotz des Einspruchs die Entlassung wegen Frostes in der üblichen Form vornehmen, so haben unsere Kameraden den Klageweg nicht erst nach Beendigung des Frostes, sondern sofort zu beschreiten. Nur dadurch wird es möglich sein, der Gefahr, bei Beendigung des Frostes nicht wieder eingestellt zu werden, erfolgreich zu begegnen.

Die Grenzen der Sozialpolitik.

Man kann wohl sagen, daß die Sozialpolitik neben der Finanzwirtschaft allmählich zum Zentralproblem des modernen Staates wird. Die Angriffe der Unternehmer auf die Sozialpolitik auf der einen Seite, die stürmische Forderung der Arbeiterklasse nach Ausbau einer dem gegenwärtigen sozialen Bewußtsein entsprechenden Sozialpolitik auf der andern machte die Sozialpolitik zu einer beherrschenden Frage des politischen Lebens. Dem entspricht auch das Bedürfnis, den sozialpolitischen Bestrebungen ein theoretisches Fundament zu geben. Man beschäftigt sich zunehmend mit Begriff und Wesensinhalt der Sozialpolitik und untersucht ihre Zusammenhänge und Wechselwirkungen mit der Wirtschaftspolitik. Die neueste Veröffentlichung auf diesem Gebiet ist als Festgabe für Jgnaz Jastrow zu seinem 70. Geburtstag unter dem Titel „Sozialpolitische Studien“ erschienen und enthält eine Anzahl von sozialpolitischen Abhandlungen. Wir möchten die Aufmerksamkeit unserer Leser auf die beiden Arbeiten dieser Festschrift lenken, die aus der Feder von Professor Emil Lederer unter dem Titel „Die Grenzen der Sozialpolitik“ und von Fritz Naphthali „Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik“ veröffentlicht wurden.

Sozialpolitik als Bestandteil der Produktionspolitik ist der Gegenstand der aufschlußreichen Erörterungen von Fritz Naphthali, der die Zusammenhänge und Wechselwirkungen von Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik mit der bei ihm gewohnten Klarheit und Anschaulichkeit herausgearbeitet hat. Er untersucht die wirtschaftlichen Wirkungen der beiden Gruppen von sozialpolitischen Einrichtungen. In die erste Gruppe reißt er Einrichtungen, die den Schutz der Arbeitskraft (Arbeiterschutz, Schutz der Kinder, Jugendlichen und Frauen, Beschränkung der Arbeitszeit usw.) zum Ziel haben, während die in die zweite Gruppe gehörenden Einrichtungen die Einkommensverteilung und die Verbrauchsrichtung beeinflussen. In diese zweite Gruppe gehören sozialpolitische Maßnahmen, die das Lohnniveau erhöhen (Förderung der Berufsverbände, Tarifverträge, Schlichtungswesen) und die Sozialversicherung, die auf der einen Seite eine Beeinflussung des Lohnes, auf der andern Seite die zwangsweise Zuweisung bestimmter Einkommenssteile für bestimmte Verbrauchszwecke, zum Beispiel Gesundheitspflege, bedeutet. Die Kosten des Arbeiterschutzes können die Wirtschaft belasten, ja die Rentabilität bestimmter Betriebe beeinträchtigen. Das aber braucht nicht immer schädlich zu sein, wenn dadurch nicht lebensfähige Betriebe ausgeschaltet werden, und können nützlich sein, wenn durch den Druck, der von ihnen ausgeht, der Zwang zur Anwendung der fortschrittlichsten Produktionsmethoden vermehrt wird. — Die unmittelbare Wirkung auf die Wirtschaftsgestaltung geht aber durch die physisch und psychisch bedingte Erhöhung der Arbeitskraft der von ihm betroffenen Bevölkerungsschicht. Von der zweiten Gruppe sozialpolitischer Maßnahmen, die die Einkommensverteilung und die Verbrauchsrichtung beeinflussen, können dieselben Wirkungen ausgehen wie beim Arbeiterschutz, darüber hinaus aber auch noch andere von Naphthali gründlich untersuchte Wirkungen. Zunächst wird das Verhältnis zwischen Kapitalbildung und Verzehr behandelt. Zweifellos bringt eine jede Verschiebung der Einkommensverteilung zugunsten der unteren Volksschichten die Tendenz einer Vermehrung des Verzehrs auf Kosten der Kapitalbildung. Naphthali zeigt jedoch, daß diese Tendenz nicht so kraft in Erscheinung tritt, wie das häufig behauptet wird, da die unteren Schichten, wenn ihr Einkommen sich erhöht, sich einen Teil davon ersparen werden, die Oberlicht aber ihre Spartätigkeit auch dann nicht einstellen wird, wenn ihr Gewinn durch sozialpolitische Maßnahmen etwa geschnitten wird. Auch muß berücksichtigt werden, daß die Sozialversicherung die Kapitalbildung sofern auch begünstigen kann, als ein Teil der Beiträge zur Vermögens-

ansammlung der Träger der Sozialversicherung verwendet wird. Die Kapitalbildung kann außerdem zu bestimmten Zeiten unverhältnismäßig groß sein, wodurch ein Mißverhältnis zwischen der Produktionsmittel- und der Konsumgütererzeugung entstehen kann, das zu einer Krise führen muß. Die durch Sozialpolitik veränderte Einkommensverteilung kann die Verbrauchsrichtung in einer für die gesamte Volkswirtschaft günstigen Weise beeinflussen. Wenn das Einkommen der unteren Volksschichten steigt, so werden mehr Industrieerzeugnisse verbraucht, und

Neunter November.

**Tag der Empörung . . . Aus des Volkes schmerzdem Schoß
Standest du auf argewallig und groß.**

In des stumpfen Hasses zordumples Geschehn

Liebest du stürmisch den Atem der Freiheit wehn.

In stillen Straßen, im schweigenden Land

Aufloderte deiner Fackel Brand.

Nach tausend Qualen der Finsternis

Ein flammender Strahl, der die Wolken zerriß.

Auflühten die Herzen, anbrannte die Zeit,

Und die Kette zerschmolz der Vergangenheit.

Kronen, sie sanken wie tote Blätter im Wind.

Wißt ihr es noch, was Kaiser und Könige sind?

Junge Freiheit jauchzte in vollen Akkorden:

Du bist selber dein Kaiser und König geworden!

Fühl es, o Volk: Du darist nicht mehr Knecht sein.

Stark sollst du nun, sollst groß und gerecht sein.

Die alten Götzen, du hast sie zerschlagen,

Den Menschen in dir an die Sonne zu tragen.

Du wariest vom Nacken der Willkür Fron,

Daß heiliges Recht besteige den Thron.

Du stürztest des Wahnes Gewaltbastei,

Daß des Volkes Wohlfahrt Herrscherin sei.

Tag der Empörung, du leuchtende Wende,

Unser Geschick, du gabst es in unsere Hände,

In Freude und Klugheit uns selber zu lenken,

uns die Lust froh bauender Arbeit zu schenken.

Daß wir den Spaten, den Pflug und die Sense erlassen,

Blüten, Aehren und Früchte erstehen lassen.

Daß wir Stein, Stahl und glühendes Eisen behauen,

Häuser und Städte, Straßen und Brücken erbauen.

Daß wir der Erde tieferharrende Schätze gewinnen,

Daß wir teilen und hämmern, weben und spinnen . . .

Sieh, wie die Gärten der Freude sich breiten.

Aber du selber, du selber mußt sie bereiten!

Frei deine Hand. Alles Große erschafft

Nur deine und deiner Brüder geeinigte Kraft.

Bruder und Bruder mit knechtischem Haßgesicht

Bauen der Zukunft friedliche Hallen nicht.

*** Aus dem Zwiste nie leuchtend ein Werk gedieh;**

Urkraut des Volkes: die Harmonie.

Euer die Arbeit, euer der Staat,

Euer die einige, rettende Tat . . .

Frei eure Hand. Will einer noch Knecht sein?

Stark sollst du, Volk, sollst klug und gerecht sein.

Ernst Preczang.

zwar besonders solche Industrieerzeugnisse, die durch Massenfabrication hergestellt werden und bei denen die Möglichkeit der Kostensenkung durch bessere Ausnutzung der Anlagen gegeben ist. Des weiteren können sozialpolitische Eingriffe in die Einkommensverteilung die jahreszeitlichen Schwankungen der Produktion vermindern, eine größere Gleichmäßigkeit der Einkommensgestaltung in den Jahreszeiten und unter den verschiedenen Gruppen der Verbraucher herbeiführen. Das tritt insbesondere bei der Arbeitslosenversicherung in Erscheinung, wo Einkommenssteile der vollbeschäftigten Arbeiter auf Arbeitslose übertragen werden. Dadurch erfolgt die Ansammlung eines Verbrauchsfonds für die unglückliche Jahreszeit in der günstigen Jahreszeit, für die unglückliche Konjunkturperiode in der günstigen Konjunkturperiode, was, abgesehen von ihrer Bedeutung für die Erhaltung des menschlichen Leistungsvermögens, auch objektiv wirtschaftsfördernd ist.

Die bedeutungsvolle Arbeit des Heidelberger Universitätsprofessors Emil Lederer verjucht auf die wichtige Frage der Grenzen der Sozialpolitik eine theoretische Antwort zu geben. Die Frage ist, welche sozialen Lasten der Wirtschaftsprozess überhaupt noch ertragen kann, wo die Grenze ist, an der sich Belastung und Produktionssteigerung nicht mehr ausgleichen. Inwiefern hängt diese Fragestellung, wie Lederer ausdrücklich betont, davon ab, unter welchen Gesichtspunkten die Sozialpolitik betrachtet wird. Will zum Beispiel die Sozialpolitik das Proletariat in eine befriedigte, gesicherte Arbeitermasse umbilden, das heißt eine Mittelstandspolitik großen Stils zur Befestigung des Kapitalismus üben, oder aber im Gegenteil der Vorbereitung zum Aufbau einer neuen Gesellschaftsordnung, dem Uebergang zu einer neuen Wirtschaft dienen, so wird man in den beiden entgegengesetzten Fällen nicht in erster Linie danach fragen, ob sich der sozialpolitische Eingriff durch Förderung der Produktivkräfte bezahlt macht, sondern man wird unter Umständen auch wirtschaftliche Opfer bringen.

Wie steht es aber, rein wirtschaftlich betrachtet, um die Grenzen der Sozialpolitik? Lederers tiefgründige Untersuchung stellt eine Widerlegung der „klassischen“ Lehre der Nationalökonomie dar, die in neuerer Zeit insbesondere durch den schwedischen Nationalökonom Gustav Cassel vertreten, in Deutschland in Wissenschaft und Publizistik zahlreiche Anhänger hat. Diese Lehre geht

davon aus, daß der kapitalistische Wirtschaftsprozess, wenn ihm ein ungestörter Ablauf gesichert wird, den höchstmöglichen Produktionsersatz hervorbringe. Folglich sind sozialpolitische Eingriffe nur Störungen, die sofort Kräfte entwickeln, die die Wiederherstellung des alten Gleichgewichts unter schmerzlichen Erscheinungen (Arbeitslosigkeit) erzwingen, das heißt es wird durch Sozialpolitik nichts gewonnen, man kehrt zur ursprünglichen Lage zurück. Wie Lederer zeigt, eignet sich eine solche Wirtschaftsbetrachtung allein für eine stillstehende, sich nicht fortbewegende (statische) Wirtschaft, in der sich die Produktion nicht oder jeweilig nur der Zunahme der Bevölkerung entsprechend erweitert, oder aber für eine Wirtschaft, wo die Erweiterung der Produktion „harmonisch“ verläuft, was nur dann der Fall sein kann, wenn die Technik in den verschiedenen Produktionszweigen entweder gleichbleibt oder sich gleichzeitig und in gleicher Weise ändert und Verbrauchsrichtung und Lebensgewohnheiten unverändert bleiben. Bei einer solchen Wirtschaft könnte man wohl sagen, daß ein jeder von außen aufgezwungene Nachteil, wie zum Beispiel Sozialpolitik, den Produktionsersatz beeinträchtigen müßte. Professor Lederer zeigt nun, daß eine solche Wirtschaft ein Gedankenbild ist, dem die Wirklichkeit der kapitalistischen Wirtschaft nicht entspricht und auch nie entspricht. Die kapitalistische Wirtschaft ist nicht stillstehend (statisch), sondern eine sich stets fortbewegende, neue vorwärtsstrebende Kräfte von sich aus entwickelnde, dynamische Wirtschaft. Der Wirtschaftsprozess verläuft im Kapitalismus nicht harmonisch, die technische Entwicklung ist innerhalb der einzelnen Produktionszweige verschieden rasch, die Verbrauchsrichtung und die Lebensgewohnheiten ändern sich. Auch steht der technische Fortschritt in der kapitalistischen Wirtschaft nie ganz still, und deshalb ist das Wachstum der Produktion stets größer als die Bevölkerungsvermehrung. Eine Anspannung der Sozialpolitik kann daher allenfalls eine Verringerung dieses Wachstumsprozesses zur Folge haben, sofern es nicht gelingt, diese Verringerung durch Rationalisierung der Produktion, für die die Sozialpolitik einen Druck ausübt, wettzumachen. Die Verringerung des Wachstums braucht aber nicht zu bedeuten, daß nun Störungen des Wirtschaftsprozesses entstehen, wie die Lehre von Cassel annimmt. Vielmehr kann der Wirtschaftsprozess trotz der Verlangsamung des Wachstums ruhig weitergehen. Es läßt sich überhaupt schwer feststellen, welches Wachstumtempo volkswirtschaftlich das richtige ist. Nehmen wir beispielsweise an, daß die Bevölkerung jährlich um 1%, der Produktionsertrag (Sozialprodukt) jährlich um 3% wächst, dann beträgt die Zunahme auf den Kopf gerechnet jährlich 2%. Ist dieser Zustand „richtig“, oder ist ein anderer vorzuziehen, in dem bestimmte sozialpolitische Maßnahmen, wie zum Beispiel ein gesetzlicher Urlaub auf Kosten der Kapitalbildung durchgeführt werden kann, bei dem infolge verringerteter Kapitalbildung die Kopfquote des Sozialprodukts in Zukunft nur durchschnittlich um 1,90% wachsen wird? Keineswegs würde eine solche sozialpolitische Maßnahme an die Schranken des „ökonomischen Gesetzes“ stoßen. Weiterhin wird man daran denken müssen, daß die Bevölkerungszunahme sich sehr verlangsamt hat, daß sie seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr ein reiner Naturvorgang ist, sondern von den Menschen bewußt gesteuert wird. Deshalb braucht eine Verringerung der Kapitalbildung nicht zu einer Verringerung im Wachstum der Kopfquote des Sozialprodukts zu führen. Hinzu kommt noch, was oben schon erwähnt wurde, daß die Beeinträchtigung des Produktionserfolges, hervorgerufen durch eine sozialpolitische Belastung, wohl wettgemacht werden kann durch Verbesserung und Rationalisierung der Produktion. Dabei ist es für die Frage nach den Grenzen der Sozialpolitik ganz unerheblich, ob die Einholung der sozialen Belastung auf eine vergrößerte Leistung des Arbeiters oder auf eine bessere technische Ausnutzung und Verbesserung der Produktion zurückgeht. Allerdings wird für die Einholung vielfach Kapitalanlage nötig sein. Der hohe Zinsfuß wird ein Ausdruck dafür sein, daß die Kapitalbildung im Durchschnitt auf Schwierigkeiten stößt. Indessen kann der hohe Zinsfuß auch auf andere Ursachen zurückgeführt werden als auf die sozialpolitische Belastung, zum Beispiel auf die außerordentlichen technischen Erfindungen, die eine größere Nachfrage nach Kapital schaffen usw. Wenn der Zinsfuß als Folge tiefgreifender sozialpolitischer Maßnahmen steigen würde, so wäre das nicht notwendigerweise vom Uebel. Es kann sein, daß ihr Gegenwert gleichsam erheblich genug ist, um sie in Kauf zu nehmen.

Wenn man die ganze sozialpolitische Entwicklung überflieht — sagt Professor Lederer — so wird man bei der größten Vorsicht doch sagen können, daß bisher sämtliche sozialpolitischen Maßnahmen ohne Verringerung des Produktionsertrages durchgeführt werden konnten. Die Verschiebungen im Kostenaufbau konnten stets eingeholt werden. Besonders läßt sich eine Grenze für die Möglichkeit, neue Maschinen einzuführen und die menschliche Arbeit leistungsfähiger zu gestalten, kaum angeben. Die Unternehmungen Professor Lederers führen also, wie wir an dieser Stelle nur knapp andeuten konnten, zu dem Ergebnis, daß sich in einer „dynamischen“ Volkswirtschaft, wo stets unausgenutzte Reserven vorhanden sind, wo die Möglichkeit „des Ausweichens, der Veränderung, der Einholung, der Ueberholung“ gegeben ist, ein allgemeines Gesetz über die Grenzen der Sozialpolitik nicht aufstellen läßt. Ein solches Gesetz gibt es schon dann nicht, wenn wir die Wirkungen der Sozialpolitik rein wirtschaftlich betrachten, noch weniger, wenn wir bei ihr andere als wirtschaftliche Momente in den Vordergrund stellen. In diesem letzteren Falle gibt es für die Sozialpolitik, wie Eduard Heimann in seiner Sozialtheorie betont, überhaupt keine Grenzen.

Der österreichische Faschismus und die Gewerkschaften.

Von Franz Lill, Wien.

Wer in den letzten Wochen seine Informationen nur aus den Tageszeitungen bezogen hat, die in Wien der Heimwehr zur Verfügung stehen, für den ist die Größe und der „siegreiche Vormarsch“ der österreichischen Heim-

wehren nicht mehr zweifelhaft. Von gewaltigen Massenaufmärschen und imposanten Massenkundgebungen wurde dem neugierigen Ausland erzählt und die sozialdemokratischen Hochburgen, wie etwa Ostakring, Meibling und Favoriten, wurden von den tapferen Männern der Steidle und Primer nur so im Sturmstift genommen, wobei es sich freilich in der Wirklichkeit zumeist so verhält wie mit den Kriegsberichten der einstigen k. u. k. Seeresleitung, bei denen sich der siegreiche Vormarsch etwas später sehr häufig in einen glorreichen Rückzug verwandelt hat. Aber die mehrseitigen Zahlen, die in den Berichten verwendet werden und die schönsten Plakatlettern des journalistischen Aufreizertums bilden eben den richtigen Hintergrund zu den bombastischen Reden und den hemdärmelgeschürzten Gesten dieser der Provinzadvokatur entlaufenen Komödianten, daß auch dieses Requisite bei dem übrigen Schmierentatzen nicht fehlen darf.

Aber die Frage muß immerhin auch einmal in aller sachlichen Ruhe beantwortet werden, ob die österreichische Heimwehrbewegung wirklich als eine Massenbewegung betrachtet werden kann die im Volksempfinden verwurzelt ist, oder wenigstens Aussicht hat, breite Schichten der Bevölkerung für sich zu gewinnen. Ihrer geistigen Einstellung nach ist auch die Heimwehrbewegung in Oesterreich mit dem Faschismus in Italien gleichgerartet, und ihre Mentalität unterscheidet sich kaum in irgendeinem Merkmale. Aber ganz verschieden sind natürlich in den beiden Ländern die psychologischen Voraussetzungen und die Grundbedingungen, was für sachliche Beurteilung von entscheidender Wichtigkeit ist. In Italien ist, wie in allen jenen Staaten, die zu den Siegermächten zählen, der kapitalistische Imperialismus gestärkt und mit neuen stolzeschwelenden Zielen und Hoffnungen hervorgegangen, und der nationale Gedanke, der sich in der faschistischen Idee in seiner stärksten und extremsten Auswirkung offenbart, konnte eben, ohne auf besondere Hemmnisse zu stoßen, bis zu jener Massensuggestion gesteigert werden, die die Geister wie eine elementare Leidenschaft ergriffen hat. In der kapitalistischen Periode ist jeder siegreiche Ausgang eines zu imperialistischen Zwecken geführten Krieges immer auch zugleich die neue Vorbereitung zur Gewalt, weil der Glaube an diese geistig verankert und gestärkt worden ist. In einem bis zur Hysterie aufgeregten Machtwort konnte der Faschismus als Staatsidee siegreich werden.

Wesentlich anders ist natürlich in einem Lande der Sachverhalt, wo der Krieg mit einem völligen Zusammenbruch seiner politischen und wirtschaftlichen Macht geendet hat. Es muß gar nicht erst daran erinnert werden, daß etwa der verwegene Gedanke, Oesterreich könne sich wieder mit imperialistischen Mitteln durchsetzen, von jedem geistig normal veranlagten Menschen als heller Wahnsinn erkannt werden wird. Wirtschaftlich und politisch bedeutet der Zustand, wie er ist, eine den innen- und mehr noch den außenpolitischen Zielen des Faschismus entgegengesetzte Geistesströmung, die nicht nur in der Arbeiterklasse selbstverständlich, sondern die auch in der bürgerlichen Welt lebendig ist. Was kann diesem kleinen, bis zur vollen Ohnmacht und Hilflosigkeit geschwächten und verfallenen Lande der Faschismus nützen, welches Heil könnte aus dessen Herrschaft und aus der Verwirklichung seiner Pläne in einem Lande entstehen, das der Macht der Siegerstaaten auf Gnade und Ungnade ausgeliefert ist? Eine wirklich gestaltende Staatsidee fehlt, wie Kenner in den letzten Monaten mehrfach festgestellt haben, dem Faschismus auch in Italien, was auch in diesem Lande für seine Zukunft eine Gefahr ist. Aber seine bindende Idee ist vorläufig wenigstens der außenpolitisch gerichtete Machtwort, und darin liegt der wesentliche Unterschied, der für die Ideenwelt des österreichischen Heimwehrfaschismus von allergrößter Bedeutung ist. Jede wahrhafte Volksbewegung, die die Massen an sich ziehen und dauernd festhalten will, braucht eine große, die Begeisterung und den Zukunftsglauben weckende Idee, die ihr ein festes Fundament und einen geistigen Unterbau sichert. Auf welche geistige Grundlagen aber kann sich in Oesterreich der Faschismus stützen?

Für die Schwerindustriellen, die wieder uneingeschränkter Herr im eigenen Hause sein möchten, und für die hohe staatliche Bürokratie, die ihrer verschwundenen Macht nachtrauert, mag ja der Gedanke vollauf genügen, in den Heimwehren für ihre Absichten eine Prätorianergarde zu besitzen. Und den Bauernbürgern mag es billiges Sonntagsergnügen schmeicheln, an einer „Wimpelfeier“ teilzunehmen, und einige unter den Druck der Not verzweifelte und durch geschickte Demagogie irreführende Arbeiter mögen einem frührerischen Irrlicht nachzuziehen — eine Massenbewegung wird daraus noch lange nicht, höchstens ein Spuk, der aus den Gräbern kapitalistischer Vergangenheit emporsteigt. Und auch der Haß einiger aus ihrer Bahn geschleudert Offiziere der k. u. k. Armee, die sich kindisch anmaßen, gegen den anstürmenden Geist einer neuen Zeit einen Nachschuß zu führen, ersetzt nicht den tragenden Ideengehalt, der der Heimwehrbewegung fehlt. Auf dem dünnen Acker, den der wankende Kapitalismus mit bezahlten Knechten pflügt, fehlen die Säfte, und man vermisst die Sonne eines großen Zukunftsideals, ohne die keine fruchtbringende Saat reifen kann.

II.

Bei der Erklärung über das Wachstum der Heimwehren darf vor allem nicht übersehen werden, daß der kleine österreichische Staat ein kümmerliches Gebilde war, das im größten Glend entstanden ist. In einem Jahrzehnt mühevoller Arbeit ist nun dieser fast lebensunfähige Staat langsam konsolidiert worden, und insbesondere dort, wo, wie etwa in der Bundeshauptstadt Wien, die Sozialdemokraten unbehindert von der kapitalistischen Politik der bürgerlichen Parteien ihre wirkliche Luftarbeit vollbringen konnten, hat sich unter den allergrößten Schwierigkeiten ein Aufstieg vollzogen, der das gesamte Ausland in Staunen versetzt und mit Bewunderung erfüllt hat. Aber in den Zeiten, wo ruhig und sachlich gearbeitet worden ist, haben auch die dunklen Elemente, die mit der staatlichen Neuordnung ihre unbeschränkten Herren- und Herrscherrechte eingebüßt hatten, mit wildem Haß die Ent-

wicklung der neuen Zeit und der neuen Ordnung verfolgt. Und sie haben, als ihnen die Angst der Nachkriegszeit aus den Gliedern war, ihre Reihen wieder geschlossen und drohen nun alles krumm und klein zu schlagen, wenn die Bevölkerung nicht wieder allergehorsamst nach ihrer Pfeife tanzt. Denn darüber, was diese sogenannte Heimwehrbewegung ist, vor der die Regierung feig und knieschlotternd zusammengeknickt ist, werden wir nie unsere Meinung revidieren: eine Prätorianergarde, die von den abgetakelten Fürsten und Grafen, den Bankherren und Industriellen angeworben und bezahlt ist, damit sie wieder den vollen Sieg über die Arbeiterklasse, wenn auch im blutigen Bürgerkrieg, erringen helfe. Und wie schon Marx und Engels vor mehr als achtzig Jahren im kommunistischen Manifest erklärt haben, daß der Feudaladel sich in den Mantel der Volkstümlichkeit kleide, wenn er einen großen Betrug an dem Volk im Schilde führt, so geschieht es auch jetzt. Lesen wir nicht Tag für Tag in den Heimwehrblättern die schönen Lockungen an die Bauern, Gewerbetreibenden, Arbeiter und Beamten zugleich? Laßt nur erst den Faschismus regieren, und ihr Bauern und Geschäftsleute werdet viel weniger Steuern bezahlen, und ihr Arbeiter und ihr Beamten werdet viel höhere Löhne und Gehälter bekommen, und es wird euch allen wohl-ergehen auf Erden!

Wir wollen in diesem Zusammenhang nicht davon reden, daß nach jeder Diktatur der völlige Zusammenbruch der Wirtschaft gefolgt ist, wie wir es in Italien und Jugoslawien und auch in Rußland erleben, wir wollen nur einmal feststellen, wie gerade in den letzten Wochen schon das verbrecherische Heimwehrtreiben unsere ohnehin schwache und ausgeblutete Wirtschaft geschädigt hat. So ist Ende September, wo im Ausland wahre Latarengerüchte über den bevorstehenden Heimwehrputsch verbreitet waren, gemeldet worden, daß den österreichischen Firmen Millionenkredite vom Ausland gekündigt und Bestellungen in Massen storniert worden sind. Die Geschäftsleute, die kleinen wie die großen, klagen darüber, daß der Abzug in den letzten Tagen erschreckend zurückgegangen ist, wie es bisher überhaupt noch nie der Fall war. Die Fremden, die sonst im September besonders zahlreich nach Wien kommen — der ungewöhnlich schöne Nachsommer des heurigen Jahres hätte eine außerordentliche Steigerung des Fremdenverkehrs erwarten lassen, — sind fast ganz verschwunden. An der Börse ist festgestellt worden, daß die Abhebungen von Spareinlagen und Guthaben bei den Banken eine weit über das sonst übliche Ausmaß hinausgehende Höhe erreicht haben. Die Nachfrage nach Geld und Valuten ist bei den Wiener Banken besonders stark gewesen. Der Mehrbedarf, der über den Durchschnitt gewöhnlicher Zeiten hinausgeht, hat mehr als eine Million Schilling betragen. Der Dollar, der vorher einen Kurs von 708 aufwies, ist fast auf 713 gestiegen. Das sind Tatsachen, die eine erschütternde Sprache führen. Wie arg die Verheerungen sein müssen, die unser Wirtschaftsleben erlitten hat, können wir daraus ersehen, daß das Präsidium der Handelskammer sich bemüht gefühlt hat, gegen die alarmierenden Nachrichten, die im In- und Ausland verbreitet sind, aufzutreten und mit dem ganzen Gewicht ihrer Stellung versichert, daß sie völlig grundlos seien.

Aber ist es ein Wunder, wenn dieses Oesterreich heute im Ausland als ein balkanisierter Staat angesehen wird, in dem Raub und Mord der normale Zustand sind? Kann man sich in wirklich zivilisierten Ländern eine andere Vorstellung von einem Staate machen, in dem sich die Schlachtfelder des Weltkrieges als die neuen Feldherren von Privatarmeen fühlen, abgetakelte Feudalherren die tägliche Drohung mit dem Putsch erlauben dürfen, und in dem die Versammlungen der Hochverräter unter polizeilichem Schutz stattfinden?

Arbeiterklasse und Diskontpolitik.

Daß sich die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse vor dem Kriege nicht sonderlich mit dem Studium der Schwankungen in der Geld-, Gold- und Währungspolitik befaßten, ist ohne Zweifel zum Teil darauf zurückzuführen, daß man sich damals in der Arbeiterbewegung viel weniger mit praktischen Wirtschaftsfragen abgab, und die Arbeiter noch nicht so stark in allerlei behördlichen Institutionen vertreten waren, daß sie Gelegenheit hatten, einen Einblick in das feine Getriebe der staatlichen Finanzpolitik zu gewinnen. Endlich verfügte man damals noch nicht über die zahlreichen Arbeiterbildungs-institutionen, die heute einem immer größeren Kreis von Arbeitern Gelegenheit zu geben, auch jene Probleme zu verstehen und zu berücksichtigen, die wohl in hohem Maße über das materielle Wohl der Arbeiterklasse entscheiden, hingegen nur indirekt damit verknüpft sind. Andererseits muß man jedoch auch bedenken, daß Probleme, wie wir sie oben anführten, vor dem Kriege nicht so stark ins Gewicht fielen und deshalb auch keine drastischen Maßnahmen nötig machten. Die infolge geringer Schwankungen der Geldkurse oder Zinsfüße eintretenden unbedeutenden Gleichgewichtstörungen (Export von Gold usw.) konnten sehr leicht durch ganz geringe Verschiebungen im Diskontsatz oder der staatlichen Kreditpolitik ausgeglichen werden.

Heute liegen die Dinge anders. Wegen des Rückganges des Goldvorkommens herrscht auf der Welt eine gewisse Goldknappheit, und diese Goldknappheit wird noch verschärft durch eine allgemeine Jagd nach Gold (Rückkehr zur Goldwährung und hohe Golddeckung des Notenumschlages), gewaltige Verschiebungen im Wirtschaftsleben und zunehmende Spekulation. Deshalb konnte es geschehen, daß ein Land wie England, das für die Herbeiführung stabilerer Verhältnisse auf diesem Gebiete von großer Wichtigkeit ist, in kurzer Zeit zwei Diskont-erhöhungen vornehmen mußte. Bei der ersten Erhöhung war noch die konservative Regierung Baldwin am Ruder; die zweite Heraushebung erfolgte vor kurzem unter der Arbeiterregierung. Als die Erhöhung von der Regierung Baldwin veranlaßt wurde, haben es die Arbeiterbewegung und weite Kreise der Öffentlichkeit nicht unterlassen, auf die mit einer Diskont-erhöhung und der damit eintretenden Verteuerung des Kredites verknüpften Folgen aufmerksam zu machen: Angriffe auf das Lohnniveau, erhöhte Arbeits-

losigkeit usw. Auch bei der Diskont-erhöhung unter der Arbeiterregierung hat es nicht an warnenden Stimmen aus Arbeiterkreisen gefehlt. So führte der bekannte englische Gewerkschafter E. Bevin gegenüber einem Vertreter des „Daily Herald“ unter anderem aus: „Hohe Diskontsätze und eingeschränkter Kredit haben die Arbeitslosigkeit stark erhöht. Hingegen ist ausgerechnet worden, daß die Geldgeber bei der Erhöhung des Diskontsatzes um 1% 42 Millionen Pfund Sterling per Jahr gewinnen. Es gibt kein Argument zur Verteidigung einer Methode, bei der es möglich ist, daß Spekulationen mit Gold das Land in ernste Gefahr bringen. Unsere Produktionskraft ist nicht gesunken und unsere Märkte erweitern sich, die Industrie ist aber wegen des Abflusses von Gold und der daraus entstehenden Diskont-erhöhungen und Kreditknappheit in die Unmöglichkeit verkehrt, ihre Arbeit zu leisten. Diese Politik führte damals zu den Ereignissen des Jahres 1926 (Konflikt im Bergbau, die Reduktion). Damals sagte man uns, daß die Gewerkschaften den Staat herausfordern. Sind es nun nicht vielleicht die Geldgeber, die ihn herausfordern? Was hat es für einen Wert, über Wirtschaftsfrieden, Mitbestimmungsrecht und Gewinnbeteiligung zu reden, wenn alle Anstrengungen der Arbeiter und der Leiter der Industrie von jenen zunichte gemacht werden, die mit Gold manipulieren? Ich mache die Gewerkschaftsmitglieder darauf aufmerksam, daß sie nach dem Rechten sehen müssen. Denn der hohe Diskontsatz wird ohne Zweifel zu neuen Angriffen auf die Löhne und den Lebensstandard der Arbeiter führen.“

Der Diskontsatz ist unterdessen erhöht worden. Der englische Schatzkanzler Snowden hatte Gelegenheit, sich auf dem Kongreß der britischen Arbeiterpartei darüber auszusprechen. Es ist gesagt worden, daß, trotzdem bereits starke Goldverluste vorhanden sind, mit der Erhöhung des Diskontsatzes so lange als möglich gewartet wurde. Da jedoch im Herbst große Summen für die Bezahlung von Ernteprodukten und andern Materialien aus Amerika nötig sind, würde ohne die Erhöhung noch mehr Gold ins Ausland abgeflossen sein. Kurz: man war in einer Zwangslage. Dies schon deshalb, weil der offene Markt die Erhöhung bereits antizipiert hatte.

Heißt dies, daß in solchen Dingen auch eine Arbeiterregierung machtlos ist? Im Augenblick ja! Denn solche Diskont-erhöhungen sind im Augenblick das letzte Glied einer langen Kette. Und diese Kette ist die schlechte Finanz- und Wirtschaftspolitik, die Regierung und Unternehmertum seit Kriegsende verfolgten.

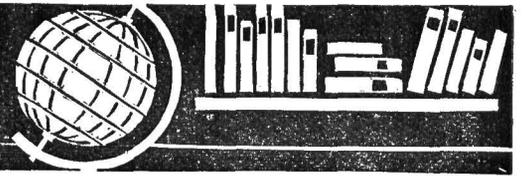
Gegen diese „Finanzpolitik aufs Geratewohl“ hat die Arbeiterbewegung seit Jahren protestiert. Wie schlecht man über die derzeitige Dynamik auf dem Geld- und Kreditmarkt unterrichtet ist, zeigte gerade jetzt wieder die Lage in England, wo trotz der Anwendung alibewährter Mittel dem Problem nicht beizukommen ist. Es ist deshalb eine gründliche Untersuchung nötig.

Hier liegt nun gerade der Unterschied zwischen dem Verhalten der Regierung Baldwin und jenem der Arbeiterregierung. Die Regierung Baldwin tat keinen Schritt, um Klarheit zu schaffen, das heißt den Wünschen der Arbeiterbewegung gemäß die nötigen Untersuchungen vorzunehmen. Die Arbeiterregierung hingegen hat beschlossen, eine gründliche Erhebung durchzuführen, und zwar nicht nur über die Spezialfrage der Diskontpolitik, sondern — wie es die Arbeiterbewegung verlangte — über die ganzen Zusammenhänge zwischen Industrie und Finanzwirtschaft, das heißt über alle Probleme des Bankwesens, der Gold-, Kredit- und Währungspolitik. Wie folgerichtig auf diesem Gebiete die Politik der Gewerkschaften von Anfang an war, kann aus kürzlich gemachten Ausführungen des Genossen Citrine, Generalsekretärs des Britischen Gewerkschaftsbundes, entnommen werden, der daran erinnert, daß die Melchett-Turner-Konferenz im Hinblick auf eine gesunde und wirkungsvolle Kreditpolitik schon vor langem eine Erhebung über das System der Goldreserven verlangte. Die Regierung Baldwin ging jedoch auf diese Anregungen nie ein! Citrine gab zum Schluß der Hoffnung Ausdruck, daß die bereits zugesagte Kommission nun bald errichtet und der Gewerkschaftsbewegung darin eine angemessene Vertretung zugesichert werde. Ähnliche Anregungen hat die englische Gewerkschaftsbewegung seinerzeit auch im Rahmen der Genfer Institutionen gemacht.

Damit kommen wir zur internationalen Seite der Frage. In dieser Beziehung muß beiläufig zunächst gesagt werden, daß die britische Finanzwirtschaft sicherlich nicht in eine so ernste Zwangslage gekommen wäre, wenn nicht so viel Geld zu dem verwerflichen und unproduktiven Zweck wider Spekulation nach Amerika abwandern würde. Die Zwangslage ist demnach nicht nur auf Nachlässigkeit, sondern vor allem auch auf jene schlimmen Auswüchse kapitalistischer Wirtschaft zurückzuführen, die die Arbeiterbewegung aufs energischste bekämpft.

Generell läßt sich feststellen, daß alle Fragen der Geld- und Kreditpolitik, die vor dem Kriege noch viel mehr von nationalen Gesichtspunkten aus und mit nationalen Mitteln gelöst werden konnten, durch die großen Umstellungen seit dem Kriege sprunghaft einen immer internationaleren Charakter erhalten haben. Es ist bezeichnend, daß zum Beispiel der „New Statesman“, nachdem er das Unvermeidbare der Diskont-erhöhung zugegeben hat, zum Schluß ausruft: „Es kann nicht gesagt werden, daß für den Kreditbedarf des Landes nicht genug Mittel vorhanden waren, oder vom Standpunkt der Industrie aus eine Diskont-erhöhung erwünscht war. Die Kreditfrage muß jedoch nach der Weltlage und nicht nach den inländischen Notwendigkeiten beurteilt werden. Wir können darüber traurig sein und wir mögen vielleicht darunter leiden, sicher ist jedoch, daß wir in diesem Falle eben dem Rest der Welt ausgeliefert waren.“ Es gibt ein Mittel, um zu vermeiden, daß die Länder bei solchen Verwicklungen auf Gnade und Ungnade einander ausgeliefert sind. Sie müssen, nachdem sie das Problem national geklärt haben, das gleiche international tun. Die Institutionen sind in Genf vorhanden, desgleichen die nötigen Kompetenzen. Nun fehlt es nur noch am guten Willen und der Erkenntnis, daß es besser ist, auch international gesunde Normen zu schaffen, anstatt einmal der Rufnießer und ein anderes Mal das Opfer finanzwirtschaftlicher Ungerechtigkeiten zu sein!

UNTERHALTUNG WISSEN



Der 9. November 1918 in Berlin.

Ein Beitrag zur Berliner Revolution.

Die Befestigung des W L W.

Ein Zischen . . . ein Fauchen . . . ein Auspuffen. Und ein Herabplumpfen eines harten Gegenstandes in ein Netz aus hanfenen Stricken.

Rohrpost.

Da liegt nun eine kleine Kapsel aus Aluminium in einer ledernen Hülle.

Rasch nimmt sie ein Mann in einer betrockneten Uniform, öffnet sie, entnimmt der Kapsel eine zusammengerollte Depesche und übergibt sie dem dienstleistenden Schriftleiter.

Eine Meldung aus dem Haag.

„Das deutsche Waffenstillstandsangebot von der Entente angenommen.“

In der Redaktion herrscht sieberhafte Eile.

Die Nachricht wird überseht, in gutes Deutsch gebracht.

Die Expedienten vervielfachen die redaktionelle Fassung, und wieder gehen Exemplare auf Hektographenplatten vervielfältigt, in die Aluminiumkapsel. Der Luftdruck der Rohrpost wirft sie einen Stock höher in die Telephonie, von wo aus die Filialen in Frankfurt a. M., Stuttgart, Breslau, Hamburg, Leipzig usw. nebst zahlreichen Provinzzeitungen bedient werden. Andere Exemplare wandern durch die Rohrpost im Nu zum Haupttelegraphenamt, um auf gemieteten Telegraphenleitungen in alle Himmelsrichtungen des Reiches verbreitet zu werden.

Ein anderer Abdruck wandert in das Zimmer des Ferndruckers. Der bedient die Berliner Zeitungen auf direktem Wege. Der Mann oder die Frau tippt die Nachricht am Ferndrucker auf einer Schreibmaschinenklaviatur ab, und sofort, im Bruchteil der gleichen Sekunde, schreibt der Apparat bei sämtlichen Berliner Zeitungen die Meldung fein säuberlich auf einen Papierstreifen.

Und wieder andere Abzüge eilen zum Zinkdrucker oder in die Druckerei.

In der Schriftleitung plumpst inzwischen eine Aluminiumkapsel nach der andern ins hanfene Netz.

Meldungen über Meldungen.

Die Ereignisse überstürzen sich.

„Kaiser und Kronprinz abgedankt.“

Die wichtigsten Meldungen aus dem Inland wandern von der Redaktion aus, in Englisch oder Französisch überseht, ins Ausland. Durch Kabel oder drahtlos über Nauen oder Norddeich.

Hier ist das seelische Zentrum des deutschen Nachrichtendienstes.

Und von ihm hängt es ab, ob siebzig oder noch mehr Millionen, ob die ganze Welt die Wahrheit der Dinge erfahren, oder ob sie systematisch angelogen werden.

Hierher dirigierte Ludendorff seine Siegeszuversicht . . . schon zu einer Zeit, als er selbst schon seine Pläne verloren gab.

Hier wurden schon im Frieden nur Nachrichten in die Welt geschleudert, die dem deutschen Obrigkeitsstaate nützlich und förderlich sein sollten.

Von hier aus wurde der Sozialismus mit schlaudem System bekämpft, zu unterdrücken oder totzuschweigen versucht.

Von hier aus wurde das deutsche Volk in Zeiten kritischer Not in Sicherheit eingelullt.

Von hier aus wurde ihm in Verbindung mit dem im Kriege geschaffenen Kriegspresseamt das Ausland in schiefem Lichte dargestellt. Nur oder fast ausschließlich chauvinistische ausländische Pressestimmen ihm übermittelt oder totgeschwiegen, um das deutsche Volk glauben zu machen, so und nicht anders denkt das französische, englische, amerikanische Volk über Deutschland.

Hier ließ Ludendorff Stimmung machen für seine verunglückte, unglückselige, hunderttaufende von Opfern erfordernde Märzoffensive.

9. November 1918.

Berliner Revolutionsktag.

Herr von Linsingen, der Oberkommandant der Marken, hatte noch in aller Eile sogenannte königstreue Truppen nach Berlin kommen lassen, um die aufkeimende Revolution blutig zu unterdrücken.

Aber . . . er hatte die Rechnung ohne den gesunden Sinn des deutschen Soldaten gemacht, der gar nicht gewillt war, im erkauflichen Sinne auf Vater und Mutter zu schießen.

Um die elfte Morgenstunde rattern Wagen mit schußbereiten Maschinengewehren über das Pflaster der Königgräber Straße dem Anhalter Bahnhof zu. Davor und dahinter das Lübbener Jägerregiment Nr. 3 mit Panzerhelm und Gasmaske. Regimentsmusik voran. Die Bagage hinterdrein.

Vom Halleischen Tor kommt ein Gegenzug.

Arbeiter aus den Werkstätten.

Da ein Ruf: „Hoch die Republik!“

Und die Lübbener Jäger begrüßen aus der Kolonne heraus mit lauten Zurufen das geeinte Proletariat.

Da wußte ich, daß die Revolution bereits gesiegt hatte.

Und es war fast überflüssig, daß eine Schar der Lübbener Jäger, die den Anhalter Bahnhof besetzen sollten, beim Gewehrzusammensetzen herumstehenden Zivilisten erklärten, nie auf Vater und Mutter und Bruder zu schießen . . . eher auf den, der den Befehl zum Feuern geben würde.

Das sagten sie so laut, daß in der Nähe stehende Offiziere das hören mußten.

Kurze Zeit darauf war kein Offizier mehr zu sehen. Wer die Geschichte der Berliner Revolution einmal schreiben wird, muß auch einen Ehrenbogen den 8. Naumburger Jägern widmen.

Sie waren es auch, die unter Führung von Genossen das Wolffsche Telegraphenbüro besetzten.

An den beiden Eingängen. Ohne Ausweis durfte niemand weder aus noch ein.

Der Direktion gegenüber wurde erklärt, daß das Institut von nun an unter der Zensur des Berliner Arbeiter- und Soldatenrates stehe und alle Nachrichten dessen Vertretern vorzulegen seien.

Eine halbe Stunde nach der Befestigung funktionierte der Betrieb wieder wie vorher.

Nur mit dem Unterschied, daß nunmehr eine objektive Berichterstattung, insbesondere über die deutsche Revolution, einsetzte. Die Revolution hatte gesiegt.

Und mit ihr die Wahrheit.

Nun gab es kein Vertuschen mehr.

Durch die langen Rohrpostleitungen zischte und fauchte die Aluminiumkapsel.

Von der Redaktion zum Haupttelegraphenamt, zur Telephonie, zur Druckerei.

Drahtlos gab die neue Regierung den Sieg der deutschen Revolution und damit ihren Willen zum baldigen Frieden kund der ganzen Welt.

Und wohl selten haben die Telegraphisten und Telephonisten und die Telefunken von Nauen und Norddeich mit mehr innerlicher Herzensfreude eine Nachricht in die Welt, an die gesamte Menschheit gesandt, als die inhaltschweren Worte:

„Die deutsche Revolution auf der ganzen Linie gesiegt.“

Max Eck-Troll.

Werbt neue Mitglieder!

Dieser Ruf erschallt seit Bestehen unseres Zentralverbandes und er wird jedes Jahr wiederholt werden müssen. Welchen Erfolg der Ruf bisher hatte, das zeigt der Aufstieg unserer Organisation. Wer beobachtet, wie planmäßig die Organisation eingeleitet wird, wie die Möglichkeit vorhanden ist, wirklich an den letzten Zimmerer heranzukommen, wer sieht, daß auf die Verhältnisse der Poliere und der Lehrlinge durch besondere Flugblätter eingegangen wird, der kann keine Freude haben. Und wenn die alten Kameraden, die als junge Männer als Stürmer für ihren Verband wirkten, an ihre Jugendzeit denken, so ist die Freude über den Aufstieg des Verbandes und über seine Erfolge um so größer. Diese Zeilen sollen auch einen Rückblick auf die Vergangenheit, zum Nutzen der Gegenwart, werfen.

Mit Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1869 war die Bahn frei zur Gründung von Arbeiterorganisationen, aber beengt durch gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen. Das Wort „Arbeiter“ war noch nicht ein allgemeiner Begriff. Die Gewerbeordnung kannte nur Gesellen und Gehilfen und nicht jeder Geselle wollte Arbeiter sein. Aber es gab schon Gesellen, die die Zeit verstanden. Das Wort „Die Befreiung der Arbeiter kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein“ war schon vor 1869 geprägt. Es fand Widerhall, nicht in der Masse der Arbeiter, sondern bei einem Häuflein geistig über das allgemeine Niveau herausragender Menschen, unter deren Einfluß auch die Gründung der ersten Arbeiterorganisationen erfolgte. Ueber Wesen und Ziel dieser Arbeitervereine gingen die Ansichten auseinander. Der gewerkschaftliche Gedanke, der oft in den Vordergrund trat, wurde bald wieder durch politische Erwägungen zurückgedrängt. Heute sind uns diese Vorgänge erklärlich. Auch die Arbeiterbewegung brauchte Zeit zur Klärung.

Wir wissen aus der „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“ von August Bringmann, daß unser Zentralverband fünf Vorgänger hatte: Den Allgemeinen Deutschen Zimmererverein, den Allgemeinen Deutschen Unterstützungsverband, den Deutschen Zimmererbund, den Deutschen Zimmererverein und das Deutsche Zimmerergewerk. Die letztere Organisation wurde am 22. Oktober 1878 auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelöst. Schwer betroffen wurden die vorwärtstrebenden Kameraden. Alle die Mittel, die die politische Arbeiterbewegung in dieser Zeit der Unterdrückung zu ihrer Erhaltung anwenden konnte, eigneten sich für die wirtschaftliche Bewegung nicht. Es kann daher der Ruf der Kameraden, die 1883 nach Berlin einen Handwerkerkongress der Zimmerer einberiefen, nicht hoch genug bewertet werden. Dieser Handwerkerkongress wurde der Geburtsstunde unseres Zentralverbandes. Die Verhältnisse zwangen die junge Gewerkschaft, alles das zu meiden, was nach Politik aussah. Das rein Berufliche stand im Vordergrund der Agitation für die neue Organisation der Zimmerer.

Im Jahre 1883 gelang es, in 19 Städten Lokalverbände der Zimmerer zu gründen, also noch nicht in allen Städten, die Delegierte zum Handwerkerkongress geschickt hatten. Mühewoll war der Weg für die Werbung neuer Mitglieder. Die verfluchte Bedürfnislosigkeit, die Gewöhnung des ewig laßenden wirtschaftlichen Druckes, das ehrfurchtsvolle Hinschauen zu dem Meister: das war das Bollwerk, das sich dem Organisationsgedanken entgegenstellte. Die Erziehung des Volkes war danach eingestellt: die Schule, Vorstufe für die Kaserne, drei oder vier Jahre in der Kaserne genüßten als Erziehung für den treuen Staatsbürger. Es sah schlimm aus in den Köpfen der Masse der Arbeiter. Und mit vollem Recht konnte von den wenigen Kameraden, die sich geistig freizumachen bestrebt waren, gesungen werden: „Der Feind, den wir am tiefsten haßten, der uns umlagert schwarz und dicht, das ist der Unverstand der Massen, den nur des Geistes Schwert durchbricht.“

Das Feld für die Agitation war unbegrenzt, also vorwärts zur Jugend, den Trägern der Zukunft. Es gab junge Menschen, wie heute auch, aber eine Jugend wie heute gab es nicht. Es war ja gar nichts vorhanden, was auf die Jugend hätte erzieherisch wirken können. Für die Lehrlinge wurde absolut nichts getan; erst die neue Zeit machte die Bahn frei. Der Lehrling, der heute nach beendeter Lehrzeit ohne weiteres zur Stammenschaft des Verbandes übertritt, kam für die Agitation gar nicht in Frage. Es mußte mit der Werbung also bei der älteren Jugend eingeseht werden. Und da hat es, wie immer, rühmliche Ausnahmen gegeben. Süßche junge Kameraden wurden als „Fremde“ Träger des Verbandsgedankens. Aber sonst war es schwierig, an diese Jugend heranzukommen. „Wenn ich vom Militär frei bin, dann werde ich dem Verbands beitreten; vorher lohnt sich das nicht“, das war die Ausrede, die gebraucht wurde. Und wenn dann der junge Kamerad, der inzwischen ein Alter von 23 bis 26 Jahren erreicht hatte, von den „Preußen“ nach Hause kam, dann wollte er erst einmal seine Freiheit genießen. Und dann wurde eine Familie gegründet. Und wenn in das junge Familienglück die erste Arbeitslosigkeit einschlug, wenn die Not ganz furchtbar war, dann, ja dann wurde an das Flugblatt gedacht, das zum Eintritt in den Verband aufforderte. Dann wurde an die Verbandskameraden gedacht, die höhere Löhne forderten. Und wie schwer wurde der Weg zum Verbands, was gab es da noch zu überwinden! Da war die Furcht vor dem Meister, das Mißtrauen andern Kameraden gegenüber, da war der Militärverein, dem der junge Kamerad auf Anraten des Bezirksfeldwebels bereits beigetreten war, und wenn gar noch die junge Frau dem Manne sagte, er möge es doch der Familie nicht antun und dem Verbands beitreten, dann waren alle guten Vorsätze aus der Zeit der Not vergessen. Zum Glück gab es junge Frauen, die aus der Not der Zeit andere Schlüsse zogen. So kam es aber, daß den Kern des Verbandes Männer in gereiftem Alter bildeten.

Am Schlusse des Jahres 1886 musterte unser Verband 82 Zahlstellen mit 4606 Mitgliedern, davon waren 3919 im Laufe des Jahres eingetreten und die Verbandskassakasse hatte eine Einnahme von 18 883,73 Reichsmark, davon waren 3871,74 Reichsmark als Streikfonds gesammelt. Zur geistigen Belebung erschien bis Juli 1893 als Verbandsorgan die „Zeitschrift der Zimmerer“ monatlich einmal, von da ab wöchentlich „Der Zimmerer“. Der Schwerpunkt der Agitation lag im persönlichen Verkehr mit den Kameraden. Wenn es gelungen war, einige Kameraden zusammenzubringen, dann wurde auch eine Versammlung riskiert, wenn ein Lokal dafür von den Gastwirten hergegeben wurde. So einfach war die Sache nicht. Die Wirte mochten die Zimmerer ganz gern als Gäste sehen, wenn sie Bier und Brantwein tranken, ihnen aber das Lokal zur Abhaltung einer Versammlung zu geben, das war eine andere Sache. Zum Teil war es die Furcht der Gastwirte vor den Schikanen der Polizei. Die Versammlungen mußten bei der Polizei angemeldet werden und wurden überwacht. So kam es, daß recht oft nicht die besten und bequem gelegenen Wirtschaften Versammlungslokale der Arbeiter wurden.

Die Lohnfrage stand nicht nur bei Versammlungen im Vordergrund der Beratung, nein, sie war Hauptagitationsmittel. Und so mußte es sein. Der Lebensstand in den Anfängen des Verbandes läßt sich gar nicht mehr beschreiben. Die Not war furchtbar; sie war chronisch. Wenn heute jemand die gute alte Zeit lobt, dann läßt er. Die Löhne waren unbeschreiblich niedrig, die Preise für die Waren des täglichen Bedarfs so hoch, daß nur wenige Kameraden, vielleicht die Stammlaute des Meisters, sich durchwinden konnten. Die Masse, die regelmäßig mit Arbeitslosigkeit — wenigstens im Winter — rechnen mußte, lebte sehr schlecht. Solche Zustände hoben nicht die Lebenskraft; sie lähmten sie, und wenn dann noch der Brantwein als Tröster herangeholt wurde, war der Weg zum Lumpenproletariat nicht mehr weit. Das war die Masse, der erst einmal mit allem Ernst in den Magen geleuchtet werden mußte, der gezeigt werden mußte, daß sie ein Leben führt wie das Vieh, bar jeder Kultur, und doch Erzeuger aller Werte; daß sie Kulturgüter schafft, ohne Anteil daran zu haben.

Die Sprache, die in den Versammlungen geführt wurde, war kräftig; sie war nötig, um das Gewissen aufzupeitschen, um das Gefühl der Zusammengehörigkeit, um das Klassenbewußtsein zu wecken. Und wenn dann alle Wege gebreht waren, so daß der Abhaltung einer öffentlichen Versammlung der Zimmerer nichts mehr im Wege stand, wenn der Einberufer der Versammlung die polizeiliche Genehmigung in der Tasche hatte und auf die Kameraden wartete, war das eine aufs höchste gespannte Situation. Werden sie kommen? Wenn die Kameraden kamen, vielleicht von einem Platz gemeinsam, dann war die Freude groß; vergessen waren alle Mühen. Aber es kam auch anders. Gar oft blieb der Einberufer und einige Kameraden mit dem Polizisten allein. Die Unternehmer hatten Gegenmienen gelegt. Sie hatten den Gesellen gesagt, daß die Zimmerer keinen Verband brauchen, daß die Meister nach wie vor für die Gesellen sorgen werden; daß alles so harmonisch bleiben soll wie bisher. So stritten zwei Welten um die Seelen der Zimmerer.

Zehn Jahre Kleinarbeit, mühevoller Arbeit hatte die Grundlage unseres Verbandes gefestigt. Am Schlusse des Jahres 1893 musterte der Verband 178 Zahlstellen mit 7673 Mitgliedern. Und in demselben Zeitraum hat der Verband 129 873 Reichsmark für Lohnbewegungen aufwenden können. Das war der Anfang des Aufstieges zur Macht.

S. C.

Gewerkschaft und Partei in England.

In dem politischen und gewerkschaftlichen Leben der englischen Arbeiterbewegung haben sich in den letzten Jahren bedeutende Wandlungen vollzogen. Die Arbeiterpartei hat, trotz des Generalstreiks und den folgenden Rückschlägen in den Gewerkschaften, einen großen Wahlsieg errufen. Sie ist die größte politische Partei in Großbritannien und als solche gegenwärtig im Besitze der Regierungsmacht. Bei der Bildung der zweiten Arbeiterregierung wurden mehrere Gewerkschaftsführer an die Spitze von Ministerien gestellt. So werden heute, um nur einige zu nennen, das Innen-, Arbeits- und Kriegsministerium von Gewerkschaftsführern geleitet. Das ist ein Beispiel für die weitgehende Personalunion, die zwischen dem politischen und gewerkschaftlichen Flügel besteht. Doch diese Personalunion ist nur die Spitze von einer fremden Organisationsform der englischen Arbeiterbewegung. Was ist nun die Besonderheit der englischen Organisationsform und in welcher Hinsicht unterscheidet sie sich von der deutschen?

In England gibt es nicht die uns geläufige Selbständigkeit von Gewerkschaften und Partei. Beide sind nicht unabhängig voneinander, kraft eigener Entwicklungsmöglichkeiten entstanden, wie uns ein Blick auf die Gründung der Arbeiterpartei und ihren organisatorischen Aufbau beweist. Nachdem die Gewerkschaften schon auf eine nahezu hundertjährige Entwicklung zurückblicken konnten, entstanden erst in den achtziger und neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts drei sozialistische Parteien. Es waren dies die marxistische Sozialdemokratische Föderation, die — auf intellektuelle beschränkte — Fabische Gesellschaft und die mehr ethisch eingestellte Unabhängige Arbeiterpartei. Von diesen fand vor allem die letztere einen größeren Anklang bei den Arbeitern. Doch auch ihr gelang es anfangs nicht, an die Massen der Gewerkschaften heranzukommen, die zuerst für den Sozialismus gewonnen werden mußten. Noch waren die herrschenden Gewerkschaftsführer mit der liberalen Partei verbunden und ließen sich als liberale Politiker in das Parlament wählen. Gegen diese politische Einstellung traten die Sozialisten auf. Sie forderten eine Trennung von den Liberalen und die Entsendung eigener Arbeitervertreter ins Parlament. Auf dem Gewerkschaftskongress 1899 wurde ein entsprechender Antrag der Sozialisten angenommen. Im Jahre 1900 wurde ein Arbeiter-Repräsentationskomitee gebildet, aus dem später die Arbeiterpartei wurde.

Die Arbeiterpartei war also seit ihrem Entstehen eine Rahmensektion. In ihr waren die Gewerkschaften und die drei (später nur zwei) sozialistischen Parteien vertreten. War ein Arbeiter Mitglied einer sozialistischen Partei, so war er auch gleichzeitig Mitglied der Arbeiterpartei. Entschied eine Gewerkschaft mit Mehrheitsbeschluß, daß sie sich der Arbeiterpartei anschließen, so waren auch alle Gewerkschaftler Mitglieder der Arbeiterpartei. Die Gewerkschaften und die sozialistischen Parteien zahlten pro Mitglied einen bestimmten Betrag an die Kasse der Arbeiterpartei, die mit diesem Geld den ganzen Apparat aufrechterhielt und ausbaute. Es gab weder Einzelmitglieder noch Ortsgruppen in der Arbeiterpartei. Die Sekretäre der Gewerkschaftskartelle übernahmen die Aufgaben der Wahlpropaganda (oft wurden auch Wahlkomitees gebildet) und der lokalen Parteiarbeit. Die Hälfte der Mitglieder des Parteivorstandes sind Gewerkschaftler, sie werden von dem Gewerkschaftskongress gewählt und sind an bestimmte Direktiven gebunden. Die andere Hälfte wird auf der Parteikonferenz gewählt, worunter sich erfahrungsgemäß auch eine Reihe von Gewerkschaftlern befinden. Die Parteikonferenzen unterscheiden sich in den ersten Jahren von den Gewerkschaftskongressen nur durch ihre politische Tagesordnung; auf beiden Kongressen waren meistens die gleichen Leute. — Man sieht, von Anfang an ist die Arbeiterpartei weitgehend von den Gewerkschaften abhängig, sie stellen die größte Anzahl der Mitglieder, leisten die Beiträge und kontrollieren die Organisation, während die eigentliche Arbeit von den Mitgliedern der Unabhängigen Arbeiterpartei geleistet wurde.

Dieses ursprüngliche Verhältnis von Partei und Gewerkschaften hat sich mit der Zeit etwas gewandelt. Durch ein Gesetz von 1913 wurde bestimmt, daß jedes Mitglied der Gewerkschaften auf eigenen Wunsch von der Zahlung des politischen Beitrages befreit werden muß. Damit war es also möglich, Mitglied der Gewerkschaft zu sein, ohne gleichzeitig auch der Arbeiterpartei anzugehören. Doch wurde von dieser Bestimmung nicht allzuviel Gebrauch gemacht. Viel gefährlicher war das neue Gewerkschaftsgesetz, das 1927 von der konservativen Regierung geschaffen wurde. Nach ihm sind nur noch solche Gewerkschaftler zur Zahlung eines politischen Beitrages verpflichtet, die sich durch die Unterzeichnung eines Schriftstückes dazu bereiterklärt haben. Durch dieses Gesetz verlor die Arbeiterpartei etwa 40 % ihrer Mitglieder. Doch nicht nur durch die Gesetze des Staates, sondern auch durch Entscheidungen der Parteitage wurden bestimmte organisatorische Veränderungen hervorgerufen. Auf dem Parteitag 1918, wo sich die Partei das erste sozialistische Programm gab, wurden auch den Einzelmitgliedern die Tore der Partei geöffnet. Man wollte den Kopparbeitern, die weder Mitglied einer Gewerkschaft noch einer sozialistischen Partei waren, den Zutritt zur Arbeiterpartei ermöglichen. Ferner wurde die Organisierung der Frauen beschlossen. In den letzten zehn Jahren wurde ein ähnliches Netz von Ortsgruppen für Frauen aufgebaut, die in dem letzten Wahlkampf bedeutendes geleistet haben. Ueberhaupt wurde der Parteiparat in den letzten zehn Jahren weitgehend verbessert. War er bis dahin eine nur-Wahlmaschine, so versuchte man jetzt eigene Ortsgruppen zu gründen, doch — soweit sich das beurteilen läßt — ohne großen Erfolg. Stehen doch diesem Versuch große Hindernisse im Wege. Der Plan, eine Parteiorganisation aufzubauen, die den kontinentalen ähnlich ist, widerspricht streng genommen, dem föderativen Aufbau der Partei. Die Prinzipien der Einzelmitgliedschaft und des föderativen Aufbaues der Partei schließen sich gegenseitig aus; es gibt nur das eine oder das andere. Will man eine Ortsgruppe in einer Stadt gründen, so gibt es zwei Wege: man gibt dem bisherigen Gewerkschaftskartell noch den Namen Arbeiterpartei und läßt damit alles beim alten oder man bildet

eine Ortsgruppe mit Einzelmitgliedern und kommt damit in Konflikt mit dem föderativen Aufbau der Organisation. Bis jetzt hat sich die Arbeiterpartei nur für den ersten Weg entschieden. Doch wird es für die Zukunft interessant sein, ob die Arbeiterpartei die Tendenz zum Ausbau der Organisation nach kontinentalem Muster weiterreiben oder ob sich der föderative Aufbau der Partei auch weiterhin bewähren wird. Eine Vereinigung beider Organisationsprinzipien erscheint jedenfalls unmöglich.

Was für Vorteile und Nachteile hat nun eine solche Organisationsform vom Standpunkt eines deutschen Sozialisten? Die große einheitsliche Organisation mit ihrer hohen Mitgliederzahl (trotz des Gewerkschaftsgesetzes hat die Arbeiterpartei noch über zwei Millionen Mitglieder) erregt die Bewunderung jedes ausländischen Sozialisten. Es scheint, daß man hier die Partei- und Gewerkschaftsarbeit weitgehend vereinigt und auf diese Weise doppelte Arbeit vermeidet. Man könnte annehmen, daß die weitgehende Personalunion in der Führung, die gegenseitige Verflechtung von Gewerkschaften und Partei, eine einheitsliche Politik beider verbürge. Ferner vermindert der große Einfluß der Gewerkschaften die Gefahr, daß die politische Bewegung sich spaltet. Doch bei näherer Betrachtung erweisen sich fast alle diese Vorteile als Nachteile. Die große Mitgliedschaft ist sowohl in finanzieller Hinsicht als auch zum Aufbau einer großen Partei von Vorteil. Doch jetzt, wo es darauf ankommt, daß jedes Mitglied ein überzeugter Sozialist ist, sind die Zahlen der Parteilisten erschreckend groß. Das einzelne Mitglied hat nur ein persönliches Verhältnis zur Gewerkschaft, nicht zur Partei. Lokale Ortsgruppen, Mitgliederversammlungen, Zahlabende, wo sozialistische Gedanken verbreitet werden, der einzelne allmählich mit der Partei verwechselt, gibt es nicht. Bei dieser geringen Einflußmöglichkeit der Partei auf die Mitglieder, ist es nicht verwunderlich, wenn diese noch ganz in bürgerlich-liberalen Gedankengängen stecken. Die Ursache der Klassencheidung und der großen Unterschiede zwischen bürgerlicher und proletarischer Kultur ist der Mehrzahl der englischen Sozialisten nicht bewußt. Daraus erklärt sich auch, warum die englische Arbeiterbewegung keine kulturellen Organisationen hat. Viele englische Sozialisten lächeln ungläubig, wenn man ihnen zum erstenmal von unserer Sport-, Gesang- und Jugendbewegung erzählt. Der uns geläufige Gedanke, daß jedes Parteimitglied moralisch verpflichtet ist, seine Parteizeitung zu lesen, ist in England unbekannt. Es gibt in ganz Großbritannien nur eine sozialistische Tageszeitung, und die könnte nicht ohne finanzielle Hilfe der Gewerkschaften bestehen. Die oben angedeutete Vereinfachung der Arbeit ist also kein Vorteil, durch sie steckt die sozialistische Erziehung noch in den Kinderschuhen. Auch die einheitsliche Politik von Partei und Gewerkschaft wird durch diese Organisationsform nicht garantiert. Hat doch während des Generalstreiks die Arbeiterpartei ganz entschieden die militante Politik der Gewerkschaften bekämpft. Nur in der Frage der Parteispaltung war die englische Organisationsform viel anpassungsfähiger. In den Jahren 1920 bis 1922 gab es auch bedeutende radikale Strömungen, die über die Gewerkschaften in die Arbeiterpartei kamen, doch konnten sie hier keinen Einfluß gewinnen. Außenpolitisch setzte sich die Arbeiterpartei damals für Rußland ein, und in der Partei gab es für die Radikalen keine Möglichkeit, sich Positionen zu erringen. Ist doch die parlamentarische Fraktion unabhängig von jeder Kontrolle. Die Fraktion leitet die Partei und der Parteiparat ist nur ihr ausführendes Organ. Als 1924 die Partei Schutzmaßnahmen gegen die Bolschewisten ergriff, war die revolutionäre Welle vorbei. Heute sind die Bolschewisten in England nur noch eine politische Sekte (3000 Mitglieder). Bei der Wahl haben sie noch nicht einen Kandidaten ins Parlament gebracht. Dies beweist am besten, inwieweit die Bolschewisten in England das Ohr der Massen gefunden haben.

Bis jetzt hat sich die englische Organisationsform — im ganzen gesehen — bewährt. Ob sie aber für die Zukunft brauchbar ist, oder ob die kontinentale Organisationsform den Vorzug verdient, ist eine Frage, auf die die englischen Genossen in den nächsten Jahren eine Antwort geben müssen.

Wie leben die deutschen Arbeiter?

Das Statistische Reichsamt hat im Jahre 1927/28 die Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen auf breiterer Grundlage wiederholt. Sie wurden zum ersten Male im Jahre 1907 durchgeführt. Erfast wurden diesmal 2036 Haushaltungen (964 Arbeiter-, 509 Beamten-, 559 Angestellten- und 4 sonstige Haushaltungen). Diese Familien erklärten sich bereit, ein Jahr lang, und zwar vom März 1927 bis Februar 1928 ihre sämtlichen Ein- und Ausgänge laufend in vom Statistischen Reichsamt zur Verfügung gestellten Haushaltsbücher einzutragen. Greifen wir speziell die Arbeiterhaushaltungen heraus, so liegen nach „Wirtschaft und Statistik“ den Uebersichten 896 Wirtschaftsrechnungen zugrunde. Die Arbeiterhaushaltungen setzen sich im Durchschnitt aus 4,2 Köpfen zusammen. Die Einnahmen sind in Arbeitseinkommen und sonstige Einkommen gegliedert. Mit zunehmendem Familieneinkommen sinkt eigentümlicherweise der Anteil des Arbeitseinkommens des Haushaltungsvorstandes. Während das Arbeitseinkommen in der untersten Einkommensstufe (bis unter 2500 M) 89,1 % des Gesamteinkommens beträgt, macht es in der obersten Einkommensstufe (4300 M und mehr) nur noch 67,7 % des Gesamteinkommens aus. Die Ehefrauen der untersten Einkommensstufe arbeiten nur in 34,9 % der Haushaltungen und in der Hauptsache nur stundenweise mit. Dagegen verrichten die mitarbeitenden Ehefrauen der oberen Einkommensstufen in 67,7 % der Fälle meistens regelmäßige Beschäftigung mit Lohn- und Gehaltseinkommen. Auch die Nebeneinkommen durch Untervermietung oder Kostabgabe sind mit 0,4 % der Gesamteinnahmen bei den niedrigsten Einkommensstufen am geringsten. In den oberen betragen sie 0,8 %.

Interessant ist die Gliederung der Verbrauchsausgaben. Mit dem Wachsen der Einkommen steigt der Anteil, der für Nahrungs- und Genussmittel ausgegeben wird. Dieser Teil der Ausgaben macht in der untersten Einkommensstufe 47,9 % aus. Er verringert sich

von Stufe zu Stufe bis auf 41,5 % in der obersten Einkommensstufe. Damit bestätigt sich der Grundsatz, daß mit steigendem Einkommen die Ernährungsausgaben zwar absolut steigen, im Verhältnis zu den Gesamtausgaben jedoch zurückgehen. Das Gleiche ist bei der Wohnungsmiete der Fall. In den untersten Einkommensstufen betrug die Miete 11,9 %, um von Stufe zu Stufe auf 8,8 % herunterzugehen. Umgekehrt gestaltet sich das Verhältnis bei den Posten: Bekleidung und Wäsche. Während der kleine Haushalt hierfür pro Jahr 237 M gleich 10,4 % der Gesamtausgaben verwendet, kann die höchste Einkommensstufe hierfür 732 M gleich 16,6 % auswerfen. Der Haushalt von 4300 M und darüber konnte mehr als dreimal soviel für Kleidung und Wäsche ausgeben als die geringste Einkommensstufe. Das gleiche Bild bei den Posten Einrichtung und Instandhaltung der Wohnung: die unterste Einkommensstufe 69 M oder 3,1 % und die höchste 266 M oder 5,3 %. Für Versicherungen war der kleine Haushalt wieder mit 8,8 % am höchsten belastet. Für Bildung gab der kleine Haushalt 40 M aus, während hierfür in der Höchsthöhe 119 M ausgegeben wurden. Das gleiche Verhältnis ist bei dem Posten „Erholung“ der Fall. Interessant ist der Posten „Ersparnisse“. Er betrug in der untersten Einkommensstufe 15,36 M oder 0,7 % und in der höchsten Einkommensstufe 130,50 M gleich 2,6 % der Gesamtausgaben. Insgesamt ist also folgendes festzustellen: Für Nahrungs- und Genussmittel gibt der kleine Haushalt 47,9, die höchste Einkommensstufe 41,5 aus. Sonstige Lebensbedürfnisse erfordern beim kleinen Haushalt 50,2 % und beim großen Haushalt 54,6 % der Gesamtausgaben. Für Kapitalanlage gibt der kleine Haushalt 17,30 M oder 0,8 % aus und der größte 142 M oder 2,8 %.

Die Erhebungen des Statistischen Reichsamts zeigen in präziser Weise, wie die Einnahmen verwandt werden. Im ganzen geben sie ein Bild davon, daß die übergroße Mehrzahl der Bevölkerung, weil sie in die unterste Einkommensstufe fällt, nur das Allernotwendigste zu kaufen vermag. Für Bildung, Erholung und sonstige Kulturausgaben bleiben in der Regel wenig übrig. Dies ändert sich mit der Erhöhung der Einkommensstufe. So trocken auch die obigen Zahlen anmuten, so sollten sie doch jedem einen Ansporn geben, mit vereinten Kräften für ein besseres Los zu schaffen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 7 Absatz 3 der Verbandsstatuten wurden in Berlin Wilhelm Reppel (Verb.-Nr. 48 899), Paul Schill (6901), Adolf Ihm (71 366), Hermann Günz (71 365), Oswald Throne (75 514), Reinhold Krenz (6993), Paul Anders (78 558), Otto Jager (53 574), Johann Brose (7714), Paul Brauer (75 525) und Franz Hoppe (30 930) aus dem Verbandsausgessen.

An die Mitglieder der Zahlstelle Berlin!

Die in Berlin durchgeführten Maßnahmen lassen eine vorübergehende Störung in der Abwicklung der Geschäfte nicht völlig vermeiden; sie wird so schnell wie möglich behoben.

Was die Beitragskassierung anbelangt, so sind an die bisherigen Kassierer Beiträge vorerst nicht zu zahlen. Die zum Einziehen der Beiträge berechtigten Kassierer haben sich durch einen Ausweis des Zentralvorstandes zu legitimieren.

Die bisherigen Beitragsmarken haben keine Gültigkeit mehr; sie dürfen auch nicht für Restwochen verwendet werden. Für die Zahlstelle Berlin werden neue Marken herausgegeben.

Mitgliedsbeiträge werden nur durch die neuen Beitragsmarken quittiert. Gegen Stempel oder Quittung sind Beiträge unter keinen Umständen zu zahlen.

Nähere Anweisungen erfolgen in den nächsten Tagen.
Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gaubestände

Adressenveränderung im Gau 3 (Schlesien).

Die Adresse des Gauleiters Hermann Schmidt lautet ab 10. November Breslau I, Margaretenstraße 17, 3. Stock, Gartenhaus, Zimmer 175.

Alle Zuschriften sind an diese Adresse zu richten.

Uniere Lohnbewegungen

Allgemeinverbindlichkeit des Bezirksarbeitsvertrages für Braunschweig. Der am 9. Mai 1929 abgeschlossene Lohn- und Arbeitsarbeitsvertrag nebst Lohnklasseneinteilung und Anhang für Braunschweig wurde durch Verfügung des Reichsarbeitsministers vom 18. Oktober 1929 III b 3674/55 Tar. mit Wirkung vom 15. August 1929 für allgemeinverbindlich erklärt. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe (einschließlich der Wege-, Straßen- und Chauffeubauarbeiten, ausgenommen Pflasterarbeiten) im Umfange der Allgemeinverbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages vom 30. März 1929 (vgl. Reichsarbeitsblatt 1929 Nr. 27). Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Das braunschweigische Staatsgebiet. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 5 (Behandlung von Streitigkeiten) des Reichsarbeitsvertrages. Die allgemeine Verbindlichkeit des

Bezirkstarifvertrages vom 14. April 1927 und des Lohnabkommens vom 12. April 1928 tritt mit Ablauf der Vereinbarungen außer Kraft.

Allgemeinverbindlicherklärung des Bezirkstarifvertrages für die Provinz Sachsen-Anhalt. Der am 30. Mai 1929 abgeschlossene Lohn- und Arbeitstarifvertrag nebst Lohnabelle und Ortsverzeichnis für die Provinz Sachsen-Anhalt wurde durch Verfügung des Reichsarbeitsministers vom 18. Oktober III b Nr. 3638/126 Tar. mit Wirkung vom 15. August 1929 für allgemeinverbindlich erklärt.

Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages für die Baustelle Söfetalperre. Der am 30. April 1929 abgeschlossene Lohn- und Arbeitstarif für die Baustelle Söfetalperre wurde durch Verfügung des Reichsarbeitsministers vom 18. Oktober III b 4430/10 Tar. mit Wirkung vom 15. August 1929 für allgemeinverbindlich erklärt.

Allgemeinverbindlicherklärung des Bezirkstarifvertrages für Westfalen-Ost, Lippe. Der am 3. Juli 1929 abgeschlossene Lohn- und Arbeitstarifvertrag für Westfalen-Ost, Lippe wurde durch Verfügung des Reichsarbeitsministers vom 13. Oktober III b 2388/49 Tar. mit Wirkung vom 15. August 1929 für allgemeinverbindlich erklärt.

Berichte aus den Zahlstellen

Jüferbog. Die Zahlstelle feierte am 26. Oktober ihr dreißigjähriges Bestehen. Der Saal des Gesellschaftshauses trug Festschmuck, den die Kameraden auf ihre Art selbst angefertigt hatten. Vor allem machte das gut angefertigte Zimmererwappen, darunter die Zahl 30 im grünen Felde, einen sehr guten Eindruck.

einen guten Eindruck; sie wird zum weiteren Ausbau der Zahlstelle beitragen.

Rosenheim in Bayern. Unsere Quartalsversammlung fand am 13. Oktober statt. Als Referent war Kamerad Sacherl vom Bauvorstand aus München anwesend. Der Referent hatte die Aufgabe, das Arbeitslosenversicherungsgesetz zu behandeln.

Arbeitergeld gehört in die Arbeiterbank! Zustimmung erteilen alle Ortsauschüsse des ADGB.

Stolz i. Pomm. Am 22. Oktober fand im Volkshaus eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Kamerad Dewitt eröffnete unter Bekanntgabe der Tagesordnung die Versammlung und erteilte dem Kameraden Schumann, Hamburg, das Wort zu dem Referat: Unser Verband, seine Aufgaben und Erfolge.

Wernigerode. Am 25. Oktober fand im Gewerkschaftshaus die von 46 Kameraden besuchte Zahlstellenversammlung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung beschäftigten sich die Kameraden mit dem verbandsschädigenden Verhalten der Kameraden W. Baymann und H. Schrader.

Baugewerbliches

Bauarbeiterbeschäftigung in Rüstingen-Wilhelmshaven. Am 23. September wurde durch die hiesige Bauarbeiterbeschäftigungskommission eine Bauwerkskontrolle aller im Wirtschaftsgebiet der Jadestädte vorhandenen Bauten vorgenommen.

Von den erstellten Bauten waren 17 Privatbauten und 12 Bauten verschiedener Behörden. Der Art nach waren 20 Hoch- und 9 Tief- bzw. Straßenbauten vorhanden. Die Unfallverhütungsvorschriften fehlten auf 10, die erste Hilfe bei Unglücksfällen auf 19 Bauten.

verhütungsvorschriften, insbesondere wird bei Malergerüsten der vorgeschriebene Leitgang an der Außenseite des Gerüsts vermisst; auch muß mehr Wert auf eine vorchriftsmäßige Verstrebung der Gerüste gelegt werden.

Auf den 29 erstellten Baustellen waren nur 16 Baudelegierte vorhanden. Wenn es auch in den meisten Fällen kleine Baustellen sind, wo der Delegierte fehlte, so muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß auch auf diesen Baustellen ein Delegierter zu wählen ist.

Ferner erscheint es uns befremdend, daß bei Kontrollen durch den technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft nicht in allen Fällen die Baudelegierten zugezogen wurden. Gerade der Hinweis des kontrollierenden Beamten auf eventuelle vorhandene Mißstände soll den Baudelegierten dazu erziehen, selbst vorhandene Mißstände zu erkennen, um für deren Beseitigung Sorge zu tragen.

Genossenschaftsbewegung

Wieviel Reklamekosten muß der Konsument tragen? Im Sommer dieses Jahres fand in Berlin ein Reklamekongreß statt. Alle Fachleute der Welt trafen sich hier, um zu den einschlägigen Fragen der Reklame Stellung zu nehmen. Von den vielen Vorträgen, die dort gehalten wurden, dürfte ein Vortrag von Dr. Julius Firsch interessieren, der nachgewiesen hat, daß Deutschland jährlich 2 Milliarden Mark für Reklame ausgibt und daß von 30 Deutschen jeweils einer beschäftigt ist, den übrigen 29 zu erzählen, welche Waren sie am vorteilhaftesten einkaufen sollen.

Einer der lustigen Fälle unter vielen andern, die Pears Soap lebende Reklame für Seife und ebenso lebende Reklame für schottischen Whisky, australische Butter, kanadischen Schinken und anderes mehr auf der Reklameausstellung in London vorführte, war die Annoncenfigur der Kuh, die den Eisenbahner fragte: Geht dieser Zug nach Bowril? Plakatkunst und lebende Reklame haben sich in den letzten Jahren in beschleunigtem Tempo entwickelt; die Ursache dafür war natürlich, daß es sich bezahlt machte, die den Verkauf fördernden Mittel in seinen Dienst zu stellen.

Musikalische Unterhaltung ist auch nicht mehr unbekannt; man läßt ganze Sängerköre von 100 bis 200 Personen vor den Kunden singen; unter andern ist das aus Philadelphia in Amerika bekannt — oder bei uns von den großen Warenmagazinen, besonders zur Weihnachtszeit. Daß täglich frische Blumen in hohem Wert verwandt werden, ist gleichfalls bekannt — bis zu Beträgen von 1000 bis 10000 Kronen täglich. Daß man aber Singvögel vor den verehrlichen Käufern zwifflern läßt, wirkt geradezu lächerlich, aber auch dergleichen kann nachgewiesen werden.

Ein besonders interessanter Fall mag aus dem großen Warenhause Gimbel Brothers in Philadelphia erwähnt werden, das seinen Kundenkreis mit folgenden Kunstgeflüssen erfreut hat: In der Stube: Meerfrau Madam Nebo gab Vorstellung in einem Riesenaquarium um 10, 11, 12, 2 und 3 1/2 Uhr. Im ersten Saal: Klavierkonzert. Im zweiten Saal: Parkanlage, in der gratis Erfrischungen serviert wurden. Im dritten Saal: Japanischer Teegarten, in dem gratis eisgekühlter Tee serviert wurde. Biograph und Filmvorführung. Im vierten Saal: Großer Spielplatz mit Gymnastikapparaten, künstliche Eisbahn usw. Schlittschuhe wurden ausgeliehen, Erfrischungen gratis serviert.

In einer Revue, die am Broadway ein volles Haus schuf, erklärte ein Sachverständiger auf dem Reklamegebiet, was es kostet, eine Ware einzuführen. Um eine Ware nach allen Regeln der Kunst zu lancieren, muß man mit einer Erhöhung des Verkaufspreises um mindestens 30 % rechnen. Zum Beispiel eine Pudercrème, die mit einem schönen Verdienst zu rund 10 Dore die Dose verkauft werden kann, wird rund 100 Dore kosten, wenn sie auf den Markt geworfen ist — die 90 Dore sind für Reklame.

Die Belastung, die dem deutschen Konsumenten infolge der Reklamekosten aufgeschult werden, kann dadurch umgangen werden, daß sich der Konsument einer Konsumgenossenschaft anschließt. Die Konsumgenossenschaften haben es nicht nötig, Reklamekosten in dem gleichen Ausmaß auszugeben, wie das die Privatwirtschaft — vor allen Dingen der Markenhandel — zu tun gezwungen ist. Mindestens 1 1/2 Milliarden könnten in Deutschland durch den Konsumenten gespart werden, wenn sich alle Verbraucher konsumgenossenschaftlich organisierten. Eine weitere Folge wäre die, daß neben den enormen Reklamekosten auch noch eine Verbilligung der Konsumartikel dadurch einträte, daß der organisierte Verbraucher zu wesentlich günstigeren Bedingungen kaufen kann. Wir haben verschiedentlich nachgewiesen, in welchem Maße

die Verbraucher durch den Markenartikelhandel geschöpft werden. Es ist höchste Zeit, daß sich die Verbraucher — in erster Linie die Arbeiterschaft — konsumgenossenschaftlich organisieren, denn in der Hauptsache haben sie die enorm hohen Kosten für Reklame, die, wie oben erwähnt, für Deutschland rund 2 Milliarden Mark betragen, zu tragen. Aus den Mitteilungen von Dr. Julius Sirsch sollte die Arbeiterschaft viel lernen.

Wirtschaftspolitiches

Der deutsche Außenhandel — ein Ausfuhrüberschuß von 166 Millionen. Die Bilanz des deutschen Außenhandels war im August aktiv. Im September hat diese Aktivität nicht nur angehalten, sondern ist weit über das Ergebnis des Vormonats hinausgegangen. Dieses erfreuliche Ergebnis wurde sowohl von der Einfuhrseite als auch von der Ausfuhrseite beeinflusst. Es wurde eine Einfuhr im reinen Warenverkehr von 1038 und eine Ausfuhr von 1204 Millionen Mark erzielt. Die Einfuhr ist gegenüber dem Vormonat um 34 Millionen Mark zurückgegangen. Leider sank auch die Einfuhr von Rohstoffen um 28 Millionen Mark. Weiter sank die Lebensmittelimporte um 10 Millionen Mark, die Einfuhr von Fertigwaren ist unwesentlich gestiegen. Der Rückgang der Einfuhr von Rohstoffen und halbfertigen Waren ist zurückzuführen auf Abnahme der Einfuhr von Wolle, Bau- und Nutzholz sowie Eisenerzen. Die Ausfuhr stieg insgesamt um 14 Millionen Mark. Zugewonnen hat die Getreideausfuhr und die Ausfuhr von Rohstoffen und halbfertigen Waren. Die Fertigwarenausfuhr ist etwas zurückgegangen, hat aber nach wie vor einen sehr hohen Stand. Gestiegen ist die Fertigwarenausfuhr bei Textilzeugnissen, ferner Kinderpielzeug, Pelzwaren und andern Produkten. Eine größere Abnahme war bei Maschinen um 9,5 Millionen Mark und bei Wasserfahrzeugen um 14,2 Millionen Mark zu verzeichnen. Mit 879,4 Millionen Mark übertrifft die Fertigwarenausfuhr im September diejenige des September 1928 um 53 Millionen Mark den Monatsdurchschnitt 1928 um 154 Millionen Mark und den Monatsdurchschnitt 1927 um 236 Millionen Mark. Mithin ein sehr günstiges Ergebnis. Mit einem Ausfuhrüberschuß von 166 Millionen Mark, einschließlich der Reparationsfachlieferungen, wurde das günstigste Ergebnis nicht nur seit dem Kriege, sondern auch der meisten Jahre in der Vorkriegszeit erzielt.

Bilanz des Fremdenverkehrs. Fast jedes Land macht Anstrengungen, um den Fremdenverkehr an sich zu ziehen. Für die Zahlungsbilanz eines Landes ist es nicht unerheblich, wieviel Geld von Ausländern ausgegeben wird. Auch die Handelsbilanz wird durch diese unsichtbare Ausfuhr wesentlich beeinflusst. Länder, wie die Schweiz, Italien, Oesterreich und teilweise auch die Tschechoslowakei vermögen ihre Zahlungsbilanz und Handelsbilanz durch den Reiseverkehr auszugleichen. In Wirtschaft und Statistik Nr. 20 finden wir statistische Unterlagen über den Fremdenverkehr im Deutschen Reich und im Ausland. Der Gesamtumfang des Fremdenverkehrs im Reich wird auf 18 bis 20 Millionen Reisende geschätzt. Die Zahl der Uebernachtungen im Jahre 1927/28 wird mit 45 bis 48 Millionen angenommen. Ausländer waren in dieser Zeit ungefähr in einer Zahl von 1,6 bis 1,8 und mit Uebernachtungen von 3,5 bis 4,0 vorhanden. Die Zahl der Fremden enthält Doppelzählungen. Dies trifft namentlich für die Ausländer zu, die mehrere deutsche Orte besucht haben. Die Kopzahl der überhaupt nach Deutschland gekommenen Ausländer beträgt 0,8 bis 1,2 Millionen. Die Tagesausgaben der wohlhabenden Ausländer einschließlich Reisekosten werden mit 85 M. angenommen. Die Gesamteinnahmen aus dem Fremdenverkehr innerhalb Deutschlands schätzt das statistische Reichsamt 1927 auf rund 160 Mill. Mark, für 1928 wird die Summe von 180 Mill. Mark angenommen. Hinzu kommen die Einnahmen der deutschen Passagierschiffahrt aus dem Ausländerverkehr, die für 1926 mit 74 Mill. Mark und für 1928 mit rund 80 Mill. Mark angenommen werden. Man kann also sagen, daß die deutsche Zahlungsbilanz mit 240 Mill. Mark gebessert wurde durch den Fremdenverkehr.

Wichtig ist aber der Besuch der Deutschen im Auslande. In erheblicher Zahl gehen Deutsche über die Grenze. In Italien waren 1928 245 000 Deutsche, in der Schweiz 477 000, in der Tschechoslowakei 216 000 Deutsche usw. Man ersieht daraus, daß der Anteil der Deutschen im Auslande sehr hoch ist. Für Oesterreich und die Tschechoslowakei werden die Ausgaben der Reichsdeutschen auf rund 90 Mill. Mark geschätzt. Für Europa überhaupt insgesamt wird eine Ausgabe von 230 Mill. Mark angenommen. Einschließlich der Ausgaben der nach Uebersee reisenden Deutschen, die ohne die Auswanderer auf 27 000 geschätzt werden, kommt man auf eine Gesamtausgabe von rund 270 Mill. Mark. Der Reiseverkehr Deutschlands mit dem Auslande wäre also mit ungefähr 10 Mill. passiv. Wenn es gelingen würde, den Reiseverkehr nach dem Auslande zu drosseln, dann wäre für die Zahlungsbilanz und auch für die Handelsbilanz viel gewonnen. Aber unsere vermögenden Landsleute erleben ihre Ferien lieber fern von ihrem Vaterlande.

Die Massenbelastung durch Zölle. Aufschlußreiche Mitteilungen wurden vom Statistischen Reichsamt über die deutschen Zollverträge in den Jahren 1927 und 1928 gemacht. (Wirtschaft und Statistik, 1. Oktoberheft.) Im Jahre 1928 betragen die Zolleinnahmen 1,2 Milliarden Mark bei einem Wert der verzollten Waren von etwa 7,2 Milliarden Mark. Dementsprechend wurden die Waren durchschnittlich mit einem Zoll von 17 % vom Werte der eingeführten Waren belegt. Bei der Einfuhr von lebenden Tieren betrug die Zollbelastung 20 %, bei Lebensmitteln und Getränken 19 %, bei Rohstoffen und halbfertigen Waren 18 %, bei fertigen Waren 11 %. Die Weizenzölle erbrachten 1928 124 Millionen, die Zölle auf Roggen, Gerste, Hafer und Mais zusammen mehr als 100 Millionen, die Zölle auf Fleisch und Fisch 35 Millionen, auf Milch, Butter, Käse und Eier

62 Millionen, auf Wein 40 Millionen, auf Bau- und Nutzholz 32 Millionen, Mineralöle 111 Millionen Mark. Die Einfuhrscheine, die den Landwirten bei der Ausfuhr von Getreide und Fleisch gegeben und die zur Bezahlung der Zölle von Getreide und andern Lebensmitteln verwendet werden, kosteten die Reichskasse 1928 mehr als 60 Millionen Mark. Die Verfeuerung der im Inland erzeugten zollgeschützten Waren belief sich freilich auf das Vielfache des Zollwertes.

Strukturwandlungen der Weltwirtschaft. Die Weltwirtschaft ist fortgesetzt Veränderungen unterworfen. Der Krieg hat hier die Verhältnisse vollständig verändert. Hauptsächlich ist es die leichte Industrie, die in den einzelnen Ländern durch Zölle geschützt ist. Ueber die Strukturwandlungen der Weltwirtschaft orientiert eine Zusammenstellung über die vorhandenen Baumwollspinneln:

	Zahl der Baumwollspinneln (in 1000 Stück)		
	1913	1927	Steigerung von 100 auf
Europa	99 508	103 592	104,1
Asien	8 384	18 234	217,4
davon Japan	2 300	5 952	258,8
Amerika	34 904	41 312	118,4
davon Brasilien 1 200	2 593	216,1	

Während in Europa nur eine geringfügige Steigerung erfolgte, hat die Textilindustrie in den übrigen Erdteilen in ungeahnter Weise Fuß gefaßt.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Das „Entgelt“ in der Arbeiterversicherung. Die Beiträge und auch die Leistungen sämtlicher Zweige unserer Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung) richten sich nach dem Entgelt, das der versicherte Arbeitnehmer erhält. Es ist deshalb für alle Versicherten von der allergrößten Wichtigkeit, zu wissen, welche Bezüge, Zuwendungen usw. unter den Begriff des Entgeltes fallen. Je höher das Entgelt ist, desto höher sind naturgemäß auch die Leistungen der Versicherungseinrichtungen. Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung rechnen zum Entgelt nicht nur Lohn oder Gehalt, sondern auch Sachbezüge, Gewinnanteile usw. Für die Berechnung und Einschätzung der Sachbezüge werden von den Versicherungsbehörden Richtsätze festgelegt. Außerdem rechnen zum Entgelt auch alle sonstigen Leistungen des Arbeitgebers, die er dem Arbeitnehmer für die geleisteten Dienste gibt. Auf die Bezeichnung und Benennung dieser Gegenleistungen kommt es nicht an. Es gehören demnach hierher auch etwa gezahlte Provisionen, Ueberstunden-gelder, Taschengeld usw. Kurzum, es rechnen hierher alle vermögenswerten Vorteile, die als Gegenleistungen für die Arbeitsdienste gewährt werden. Zum Arbeitsentgelt rechnen ferner auch Trinkgelder, die der Arbeitnehmer erhält. Ob diese Trinkgelder nun von dem Arbeitgeber selbst oder von dritten Personen (Kunden, Geschäftsfreunden usw.) gegeben werden, ist dabei bedeutungslos. Voraussetzung ist dabei, daß der Arbeitnehmer diese Sonderleistungen wie Trinkgelder usw. regelmäßig neben dem Lohne erhält. Einmalige derartige Zuwendungen werden dem Entgelt nicht mit hinzugeschlagen. So gehören beispielsweise Weihnachtsgeschenke dann zum Entgelt, wenn sie regelmäßig gegeben werden und der Versicherte mit der Zuwendung derselben rechnen kann. Zum Entgelt gehören ferner auch alle Zuwendungen, die der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber für die Erneuerung oder Instandsetzung des Werkzeuges erhält. Es ist dies auch dann der Fall, wenn das Werkzeug dem Arbeitnehmer gehört. Es fallen hierunter beispielsweise die sogenannten Saitengelder und Notengelder für Musiker. Lange herrschte Streit darüber, ob und wann Reisepesen zum Entgelt gehören. Das Reichsversicherungsamt hat über diese Frage unterm 11. Januar 1929 folgende Entscheidung gefällt: „Reisepesen sind als Entgelt nur insoweit anzusehen, als sie einen wirtschaftlichen Vorteil für den Arbeitnehmer bedeuten. Dies gilt auch für denjenigen Teil der Pesen, der als Entschädigung für Beköstigung gedacht ist. Er ist daher nur insoweit als Entgelt anzusehen, als entweder die zum Ersatz für Aufwendungen bestimmte Summe den wirklichen Aufwand übersteigt und nicht verbraucht wird oder soweit durch den Aufenthalt des Versicherten außerhalb seines Familienhaushaltes Ersparnisse in der eigenen Wirtschaft ermöglicht werden.“ Diese Entscheidung bringt demnach auch in diese bisher strittige Frage Klarheit. Auch die Fahrgehalte, die ein Versicherter von seinem Arbeitgeber erhält, können dem Entgelt zugerechnet werden. Die oben erwähnte Spruchbehörde hat über diese Frage am 4. Juli 1928 folgende Entscheidung gefällt: „Erhält der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer das Fahrgehalt für den Weg von der Wohnung des Arbeitnehmers zur Arbeitsstätte, so ist diese Leistung des Arbeitgebers in aller Regel als Arbeitsentgelt anzusehen.“ Wichtig ist, daß alle die erläuterten Bestimmungen auch für die Arbeitslosenversicherung gelten. In dieser ist der Begriff des Arbeitsentgeltes nicht näher erläutert. Es steht jedoch fest, daß die Bestimmungen in der übrigen Versicherung auch hier Geltung haben. K—s.

Briefkasten der Redaktion

Königsberg, S. F. Erstkassen sind zunächst privatrechtliche Versicherungsgesellschaften, die auch privatrechtliche Versicherungsverträge mit ihren Mitgliedern abschließen. Durch das Gesetz erhalten sie noch die besondere öffentlich-rechtliche Eigenschaft als Erstkasse und werden damit zum Sozialversicherungsträger.

Dormund, A. A. Bei der Bedrohung kommt es darauf an, welchen Zusammenhang es mit dem Bedrohten hat und in welcher Lage der Bedrohte sich befindet. Der § 241 des Strafgesetzbuches schreibt vor: „Wer einen andern mit der Begehung eines Verbrechens bedroht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.“

Die Strafbarkeit setzt voraus, daß der Bedrohte mit Willen des Täters von der ernstgemeinten Bedrohung Kenntnis erhalten, nicht auch, daß er sich wirklich bedroht gefühlt hat; der Täter muß sich aber bewußt sein, daß seine Äußerung geeignet ist, den andern zu schrecken. Dadurch, daß Du im Irrtum warst, ist für die Strafbarkeit der Handlung ohne Bedeutung.

München, J. 3. Im prozessualen Verfahren ist die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand möglich. Wiedereinsetzungsriff zwei Wochen seit Behebung des Hindernisses (spätestens ein Jahr seit Fristablauf). Die Form des Antrages bestimmt sich im übrigen nach der versäumten Prozeßhandlung. Enthält der Antrag nicht auch diese selbst, so wird das Gesuch wegen Verabäumung einer zwingenden Vorschrift verworfen. Sonstige Wiedereinsetzungsgründe sind Naturereignisse und andere „unabwendbare Fälle“.

Literarisches

Die Frankfurter Tagung des Sozialistischen Kulturbundes am 28. und 29. September, die sich mit den Fragen „Film und Kunst“ beschäftigte, hat weit über die Grenzen der Arbeiterschaft hinaus starke Beachtung gefunden. In dem soeben erschienenen Oktoberheft der „Sozialistischen Bildung“ wird ein ausführlicher Bericht über die Tagung veröffentlicht. Gleichzeitig führt der Leiter der Tagung, Genosse Heinrich Schulz, in einem besonderen Artikel die Ergebnisse der Konferenz zusammen und weist auf verschiedene Mängel und Mißstände hin, die in Verbindung mit der Tagung offenbar geworden sind. Von den sonstigen Beiträgen des vorliegenden Heftes sei besonders auf den Artikel Otto Kienfuss, „Die historische Leistung von Karl Kautsky“, hingewiesen, in dem der originale Veruch gemacht wird, das Lebenswerk Kautskys unter dem Gesichtspunkt des historischen Materialismus zu werten. Wichtig sind hier auch die Anregungen Kienfuss, die wissenschaftlichen Schriften Kautskys einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. — Zu einem längeren Artikel, Weltkonferenz für Erwachsenenbildung in Cambridge, berichtet F. Schulz über die Arbeiten dieser Tagung, die wichtige Anregungen für die Praxis der Erwachsenenbildung gibt. — Ein Artikel von Professor G. Schüemann, „Muff für Arbeiter“, behandelt in fesselnder Form die Fortschritte, die auf dem Gebiet der Arbeitermuffkultur erzielt worden sind. Aus der „Sozialistischen Erziehung“, der ständigen Beilage der „Sozialistischen Bildung“ sei besonders auf den Artikel von G. Fuchs, „Ein Forschungsinstitut für Erziehungswissenschaft“, hingewiesen, in dem der Aufbau dieses in Braunschweig gegründeten Forschungsinstituts geschildert wird. — Die „Büchermarie“ bringt wie immer eine Fülle von Besprechungen wissenschaftlicher und schulpädagogischer Werke. Die „Sozialistische Bildung“ mit ihren Beilagen „Büchermarie“ und „Sozialistische Erziehung“ ist zum Preise von 1,50 M. für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 P. Der Reichsausdruck für sozialistische Bildungswesen, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Betriebsrätegesetz. Diese Textausgabe in einem kleinen, sehr übersichtlich gehaltenen Büchlein des Vorderischen Verlages, Leipzig, Königstraße 26b, behandelt in seinem einleitenden Teil die grundlegende Bedeutung des Artikels 165 der Reichsverfassung. Die Textausgabe ist jedem Funktionär und Kameraden zu empfehlen. Die Tatsache, daß für das Bauergewerbe die Betriebsvertretung nach § 62 des Betriebsrätegesetzes in allen Zeiten bei Eingriffen auf das Betriebsrätegesetz verweigert, die aus § 8 Ziffer 5a des Reichsarbeitsvertrages sich ergebende Bildung von Delegiertenausschüssen kann nur nach der Formel des § 26 ff. BArG. durchgeführt werden. Die sehr wichtigen Bestimmungen für Streitigkeiten und Einpruchsverfahren der § 84 folgende BArG. sind für jeden Kameraden von unbedingt notwendiger Wichtigkeit, sie an Hand der Textausgabe einer besonderen Würdigung zu unterziehen. Diese Textausgabe mit bei den einzelnen Paragrafen enthaltenen Anmerkungen grundräßlicher Auslegungen und Entscheidungen ist allen bestens zu empfehlen.

Dr. Franz Neumann: „Die politische und soziale Bedeutung der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung.“ Die Schrift erschien in der E. Laubach'schen Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30. — In dieser Broschüre wird von dem Verfasser besonders auf den von ihm auf dem stielter Verbandstag gehaltenen Vortrag hingewiesen und des näheren erläutert. Die darin aufgestellten Gedankengänge stehen in engem Zusammenhang mit der von Rechtsanwalt Ernst Pränkel im gleichen Verlag erschienenen Arbeit „Zur Soziologie der Klassenjustiz“. Die Schrift von Dr. Neumann behandelt in erster Linie das Verhältnis der Arbeiterklasse zu der arbeitsrechtlichen Rechtsprechung. Die grundsätzlichen Erwägungen der Arbeitsgerichte und des Reichsarbeitsgerichts werden hier aufgearbeitet und eine Fülle von Entscheidungen und deren Richtlinien klargelegt. Die Aufmerksamkeit der Arbeiterklasse auf Probleme zu lenken, die sie im allgemeinen als spezifisch juristisch betrachtet, während es sich um politische und soziale Probleme von größter Bedeutung handelt, ist Zweck dieser Schrift, die allgemeinverständlich abgefaßt ist. Das Verhältnis des Richters zum Gesetz, die Grundgedanken der Rechtsprechung werden einer eingehenden Darbietung unterzogen. Von besonderer Bedeutung ist die Darstellung des Reichs der faktischen Selbstverwaltung, wie sie heute schon ist und wie sie noch werden soll. Das Interesse an den Grundproblemen des Arbeitsrechts zu beleben — gehen von der Seite der Rechtsprechung — ist die Aufgabe dieser Schrift. — Wir empfehlen daher allen Kameraden, besonders den Funktionären, sich diese von Dr. Neumann abgefaßte Darbietung zu beschaffen. Der Preis der Broschüre beträgt 85 P.

Anzeigen

Sterbetafel.

- Berlin. Am 25. Oktober verstarb unser Mitglied, der Kamerad **Johann Fleischmann**, Bezirk 4, im Alter von 66 Jahren infolge eines Baunfall.
- Dresden. Am 25. Oktober starb unser Kamerad **Friedrich Gössel** im Alter von 58 Jahren.
- Lauenburg a. d. Elbe. Am 27. Oktober starb unser Kamerad **Nikolaus Brockmüller** im Alter von 72 Jahren.
- Marienburg. Am 27. Oktober starb unser Kamerad **Johann Reikowski** im Alter von 68 Jahren.
- Regensburg. Am 23. Oktober ist unser Kamerad **Josef Wöhl** im Alter von 58 Jahren an Magenkrebs gestorben.

Ehre ihrem Andenken!

Max Köhler, geboren am 17. Februar 1904 in Rassen, Buchnummer 59973, zuletzt wohnhaft in Rassen, Ponsdorferweg, sende sofort deine Adresse an deine Mutter, Kameraden, die seinen Aufenthalts wissen, werden gebeten, Mitteilung an die Zahlstelle **Senftenberg A/L., Güterbahnhofstr. 29**, zu machen. [4,50 M]